

"LEERKASSETTENVERGÜTUNG"

Bericht an den Nationalrat

Betrifft: Bericht des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst an den Justizausschuß über das Ausmaß und die Verwendung des Aufkommens nach Art. II Abs. 6 der UrhG-Nov. 1980 aufgrund der Entschliebung des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend Durchführung der UrhG-Nov. 1986

Geschäftsjahr 1996

I N H A L T

	Seite
A) Allgemeiner Teil	
1) Rechtliche Grundlagen	1
2) Gesetzestexte	2
3) Beschluß des Nationalrates	6
4) Begriffe "kulturelle und soziale Zwecke"	6
5) Entwicklung der Tarife	8
6) Entwicklung der Gesamterträge	9
7) Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften	10
8) Fragestellung an die Verwertungsgesellschaften	11
Seite	
B) Besonderer Teil	
Verwendung der Mittel für SKE im Geschäftsjahr 1994 nach Verwertungsgesellschaften	
1) AUSTRO MECHANA	12
2) LITERAR MECHANA	31
3) LSG	37
3a) VBT	39 u. 43
4) ÖSTIG	51
5) VAM	44
6) VBK	54
7) VG-Rundfunk	56
8) VDFS	58
C) Schlußbemerkungen	59

ALLGEMEINER TEIL

Rechtliche Grundlagen

Durch die UrhGNov 1980, BGBl 321/80, wurde erstmals ein Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- und Schallträger zugunsten der Urheber und Leistungsschutzberechtigten eingeführt. Gemäß Art. II Abs 6 dieser Novelle wurden die Verwertungsgesellschaften verpflichtet, "für die Bezugsberechtigten, sofern sie physische Personen sind, und deren Angehörige soziale Einrichtungen zu schaffen". Weiters hat der Gesetzgeber festgelegt, daß Verwertungsgesellschaften, die die Leerkassettenvergütung "an die genannten Bezugsberechtigten verteilen, hiebei den überwiegenden Teil dieser Vergütungen den sozialen Einrichtungen zuzuführen" haben.

1986 wurde der Gesetzgeber neuerlich aktiv und brachte durch die Änderung der UrhGNov 1980 vom 2. Juli 1986, BGBl 375/1986, die Klarstellung, daß Verwertungsgesellschaften, die Leerkassettenvergütungen verteilen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige

- a) sozialen Zwecken und
- b) kulturellen Zwecken

dienende Einrichtungen zu schaffen und diesen den überwiegenden Teil der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen haben. Diese Regelung trat rückwirkend mit 23. Juli 1980 in Kraft, ausgenommen für jene Ansprüche, über die bereits vor dem 1. Juli 1986 vor einem inländischen Gericht ein Verfahren anhängig war.

Die UrhGNov 1986 brachte weiters die Befreiung der Verwertungsgesellschaften (ihrer Einrichtungen), soweit sie im Rahmen des in ihrer Genehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereiches handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen sowie die Befreiung von der Schenkungssteuer für den SKE-Bereich.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, denen sich die Verwertungsgesellschaften bei der Einhebung der sogenannten Leerkassettenvergütung gegenüber sahen, hat der Gesetzgeber mit

der UrhGNov 1989 eine Haftung als Bürge und Zahler für denjenigen eingeführt, der Trägermaterial im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als erster, in Verkehr bringt oder feilhält.

Ergänzend dazu wurde im § 90a des UrhG eine Anmeldepflicht nach § 52 Zollgesetz 1988 für Trägermaterial eingeführt. Die entsprechende Verordnung des Bundesministers für Justiz erging am 9.1.1990.

Da es sich bei der Leerkassettenvergütung nicht mehr um individuell zuschreibbare Tantiemen für konkrete urheberrechtliche Nutzungen handelt - vielmehr wurde im Jahre 1980 eine Quasi-Entscheidung für vermutete Nutzungen in Form von Gesamtabgaben eingeführt -, ist die weitere Entwicklung des Urheberrechtes durch die UrhGNov 1993 möglicherweise für die Leser auch dieses Berichtes von Interesse. (siehe 2.c)

Gesetzestexte

- a) Aus Gründen der Platzersparnis wird auf den neuerlichen Abdruck der entsprechenden Gesetzesstellen verzichtet und diesbezüglich auf den Bericht über das Geschäftsjahr 1988 (Seite 4 ff) verwiesen.
- b) UrhG-Novelle 1989:
Der wesentliche Inhalt dieser Novelle wurde unter Punkt 1 dargestellt.
- c) Wenngleich die Bestimmungen der **UrhGNov 1993** mit der Leerkassettenvergütung nichts zu tun haben, soll aus Gründen der Übersichtlichkeit die Darstellung der Gesetzesentwicklung erfolgen, weil es sich bei den Bestimmungen über das Vermieten und Verleihen sowie bei der Schulbuchvergütung um eine Erweiterung des Urheberrechtes im Bereich der pauschalen Vergütungen handelt.

Die Bestimmungen der **UrhGNov 1993** im einzelnen:

Vermieten

(§ 16a Abs 1 - 5)

Das Vermietrecht wird als Ausschließungsrecht eingeführt; der Erschöpfungsgrundsatz nach § 16 Abs 3 gilt nicht. Das bedeutet, daß dem Urheber am 1.1.1994 das Recht zusteht, das

Vermieten von Werkstücken zu gestatten bzw. zu verbieten. Lediglich Werkstücke, an denen das Verbreitungsrecht nach § 16 Abs 3 UrhG (weil sie durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht wurden) vor dem 1. Jänner 1994 erloschen ist, dürfen bis zum 31. Dezember 1994 auch ohne Zustimmung des Urhebers vermietet werden. Hierfür steht dem Urheber ein Vergütungsanspruch zu, der nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Verleihen

(§ 16a Abs 2 - 5)

Das Verleihrecht wird am 1.1.1994 nicht als Ausschließungsrecht, sondern als Vergütungsanspruch eingeführt, der wieder nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann. Wird ein Werkstück gemäß § 16 Abs 3 urhG durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht, erlischt zwar das Ausschließungsrecht, an seine Stelle tritt aber der Vergütungsanspruch. Der urheber kann also nicht verbieten, daß sein Werkstück in einer der Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtung (Bibliothek, Bild- oder Schallträgersammlung, Artothek und dgl.) verliehen wird. Ihm bleibt aber der Geldanspruch gegen den Betreiber der Einrichtung.

Beteiligungsanspruch

(§ 16a Abs 5)

Die Novelle leistet auch einen Beitrag zum Urhebervertragsrecht. Wer z.B. seine Rechte einem Verleger oder einem Produzenten pauschal abgetreten hat, dem verbleibt dennoch ein unverzichtbarer Anspruch auf einen angemessenen Anteil am Entgelt bzw. an der Vergütung, die für Vermieten oder Verleihen erzielt worden ist. Gleiches gilt für die eigentlichen Filmurheber in ihrem durch die *cessio legis* des § 38 Abs 1 geprägten Verhältnis zum Filmhersteller.

Freigabe der Parallelimporte

(§ 16 Abs 3 UrhG)

Durch UrhGNov 1988 war mit Wirkung vom 1.1.1990 der Parallelimport von Tonträgern aus allen Staaten der EG und der EFTA freigegeben worden. Diese Regelung wird mit Wirkung vom 1.3.1993 auf alle Werkstücke, also auch auf Videokassetten ausgedehnt.

Schulbuchvergütung

(§§ 45, 51 und 54 Abs 1 Z 3 UrhG)

Am bisherigen Umfang der freien Werknutzung zum Schul-, Unterrichts- und Kirchen-

gebrauch ändert sich nichts. Schulbuchverleger dürfen weiterhin einzelne Sprachwerke, einzelne Lieder und einzelne Werke der bildenden Kunst, jeweils soweit sie erschienen sind, für die begünstigten Zwecke verwenden, sie sind aber ab 1.3.1993 zur Leistung einer angemessenen Vergütung verpflichtet.

Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996

Über Einladung der Salzburger Landesregierung hat im Jahre 1993 der zweite Urheberrechtskongress in Salzburg stattgefunden, bei dem die Vertreter der Verwertungsgesellschaften und der Kunstschaffenden folgende Reformvorschläge erstattet haben (*Forderungen mit rein kulturpolitischen Inhalt werden folgend kursiv gesetzt*):

- Einführung einer Reprographieabgabe;
- Einführung des Folge- und Ausstellungsrechtes;
- Änderung der Cessio legis zu Gunsten der Filmschaffenden und ausübenden Künstler;
- Anpassung der Schutzfristen wie sie von der EG vorgeschlagen werden;
- *Verwirklichung des Domaine Public Payant*;
- Ausbau des Leistungsschutzrechtes;
- Ausbau des Urhebervertragsrechtes;
- Weiterentwicklung des Verwertungsgesellschaftenrechtes;
- *Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für künstlerische Berufe*;
- *Ausbau der privaten Kunstförderung (Sponsoring)*;
- *Einrichtung eines "österreichischen Kunst-Fonds"*

Im Zusammenhang dieser Forderungen mit den Bestimmungen der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996, die Übersichtshalber im folgenden dargestellt werden ergibt sich, daß die österreichische Kulturpolitik mit dieser Novelle in einem Zeitraum von 17 Jahren (Urheberrechtsgesetz-Novellen 1980 - 1996) die wesentlichen Forderungen der Urheber erfüllt hat. Ausgenommen davon ist lediglich das Folgerecht, für dessen Einführung innerstaatlich kein Konsens erzielt werden konnte und wo die Meinungsbildung in den Europäischen Gremien abgewartet werden soll.

Die Bestimmungen der UrhGNov 1996 im einzelnen:

- Einführung eines eingeschränkten Ausstellungsrechtes in Form eines Vergütungsanspruchs
- Schaffung einer Reprografievergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung für den eigenen

Gebrauch

- Verbesserung der Rechtsstellung der Filmurheber
- Erleichterung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für Unterrichtszwecke
- Einführung einer gesetzlichen Lizenz für die Aufführung von Filmen mit Hilfe handelsüblicher Videokassetten in Beherbergungsbetrieben
- Verlängerung der Schutzfristen für Filme
- Anpassung an die EU-Satellitenrichtlinie

Das Kernstück der Novelle bildet lt. Austro-Mechana Report vom April 1996 die Neuregelung der Reprographie, die zwei Ziele verfolgt: Liberalisierung und Entgeltlichkeit von Kopien. Der wirtschaftliche Umfang dieser Urheberrechtsnutzung wird durch zwei Untersuchungen eines Marktforschungsinstitutes für das Jahr 1990 wie folgt dargestellt:

In Österreich wurden mehr als 7 Milliarden Kopien hergestellt, davon etwa 1,5 Milliarden von urheberrechtlich geschützten Vorlagen. Mindestens 1/3 dieser Kopien waren bisher klare Verletzungen des Urheberrechts. Die Literar-Mechana rechnet mit einem jährlichen Aufkommen von 25-30 Millionen bei der Gerätevergütung und weiteren 5 Millionen bei der Betreibervergütung.

Eine wesentliche Änderung der Urheberrechts-Novelle betrifft den Kinofilm. Bei neuen Filmen werden die Produzenten in Zukunft die Erlöse aus bestimmten Verwertungsrechten 50 : 50 mit anderen Rechteinhabern (z.B. Schauspielern) teilen müssen. Für bereits produzierte Filme wird ein Teilungsschlüssel von 67 : 33 zu Gunsten der Produzenten gelten.

Auch die Verlängerung der Schutzfrist für gewerbliche Filmwerke von bisher 50 auf 70 Jahre, wobei die Frist mit dem Tod des letzten Urhebers beginnt, wird sich in wirtschaftlich bedeutender Weise auswirken.

Zusammenfassung:

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, daß die Erfüllung des Auftrages des Nationalrates auf Darstellung der Verwendung der Leerkassettenabgabe keineswegs mehr einen vollständigen Überblick über die wirtschaftlichen Auswirkungen jener seit 1993 eingeführten neuen Verwertungsmöglichkeiten geben kann. Obwohl der Überblick einen bedeutenden Verwertungsbereich mit einem finanziellen Volumen von etwa S 50 Mio für soziale und kulturelle Zwecke erfaßt, ist er doch im Hinblick auf die unterschiedliche Entwicklung des finanziellen Aufkommens in den

verschiedenen Kunstsparten nur mehr beschränkt aussagefähig.

Beschluß des Nationalrates

Im Zuge der Debatte der Urheberrechtsgesetznovelle 1986 hat der Nationalrat beschlossen: Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird aufgefordert, dem Justizausschuß jährlich bis 30. Juni, erstmals bis 30. Juni 1987, über das Ausmaß und die Verwendung des Aufkommens nach Artikel II Abs 6 der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 in der Fassung der Novelle 1986 zu berichten.

Begriffe

Um dem Leser des Berichtes eine Beurteilung der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten der Leerkassettenvergütung durch die einzelnen Verwertungsgesellschaften zu ermöglichen, werden in der Folge die Vorstellungen des Gesetzgebers wiedergegeben. Allerdings hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, in der UrhGNov 1986 selbst genau zu definieren, was er unter "soziale und kulturelle Zwecke" versteht. Aus dem Bericht des Justizausschusses (1055 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP) ist zu entnehmen, daß die Gesamteinnahmen die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des überwiegenden Teils der Einnahmen aus der Vergütung für soziale und kulturelle Zwecke sein sollen.

Unter einem "sozialen Zweck" kann danach eine Unterstützung von Einzelnen in materiellen Notlagen und eine Unterstützung aller oder wesentlicher Teile der Bezugsberechtigten in gemeinsamen Angelegenheiten verstanden werden. Aus diesen Untergruppen von sozialen Zwecken ergibt sich bereits eine Rangordnung für die Verwendung der Mittel. Erste Priorität genießen in diesem Zusammenhang die klassischen Fälle von Notlagen, also die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung und die Krankenversicherung sowie die Hilfe in besonderen Notlagen, zum Beispiel infolge Krankheit und Unglücksfall, sowie die Finanzierung einer Rechtsberatung. Aber auch soziale Zuwendungen nach Art der von der AKM seit 1899 ausbezahlten Alterquoten sind eingeschlossen. Darüber hinaus fallen darunter auch alle Maßnahmen, die den Bezugsberechtigten als Stand helfen, z.B. die Finanzierung von Testprozessen, Beiträge zu Interessenvertretungen, Zuwendungen an Institutionen, die nach ihren Statuten im Inter-

esse des Standes der Bezugsberechtigten tätig werden, die Finanzierung von Publikationen, die die wirtschaftlichen Interessen der von der Verwertungsgesellschaft vertretenen Bezugsberechtigten fördern. Zusammenfassend wird in diesem Sinn alles als "sozialer Zweck" verstanden werden können und müssen, was geeignet ist, die Stellung der Bezugsberechtigten zu verbessern.

Unter den Begriff "kultureller Zweck" hingegen fällt insbesondere jede Art von Nachwuchsförderung, also z.B. Stipendien, Förderungspreise, die Ermöglichung öffentlicher Auftritte und der Ankauf von Instrumenten für ein Jugendorchester. Es soll allgemein die künstlerische Kreativität in Österreich im Rahmen des Tätigkeitsbereiches jeder Verwertungsgesellschaft gefördert werden. Daher ist auch die Förderung der Herausgabe (Buch, Noten, Schallplatte ua.) von kulturell wertvollen Werken österreichischer Urheber zulässig. Keinesfalls kann jedoch eine Subventionierung von notleidenden Unternehmen dem Begriff "kultureller Zweck" zugerechnet werden. Die Wahrnehmung dieser kulturellen Aufgaben unterliegt auch der Aufsicht durch den Staatskommissär der Verwertungsgesellschaft, der auf eine zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu achten haben wird.

Gegebenfalls kann es bei Knappheit der Mittel notwendig werden, eine Rangordnung festzulegen.

Nach Punkt 3 der Novelle 1986 verpflichten Einnahmen aus der Weitersendung ausländischer Rundfunkprogramme mit Hilfe von Leitungen alle genehmigten Verwertungsgesellschaften mit Ausnahme der Verwertungsgesellschaft Rundfunk dazu, sozialen Zwecken dienenden Einrichtungen zu schaffen, wobei es der Verwertungsgesellschaft überlassen bleibt, zu bestimmen, aus welcher Quelle diese Einrichtungen dotiert werden. Die Ausnahme für die Verwertungsgesellschaft Rundfunk, die auch schon bisher bestanden hat, wird nur noch bezüglich der Ansprüche aus der Kabelweiterleitung aufrechterhalten.

Bei Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung ist der überwiegende Teil der Einnahmen den genannten Einrichtungen zuzuführen. Im Gegensatz zum zit. Punkt 3 wird hier also nicht nur gesagt, daß eine Einrichtung zu bilden ist, sondern auch woraus. Aus der Kombination beider Sätze läßt sich der Schluß ziehen, daß eine Verwertungsgesellschaft, die beide betreffenden Ansprüche geltend macht, ihre Verpflichtungen gemäß dem zit. Punkt 3 erfüllt, wenn sie nur den überwiegenden Teil der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung ihren sozialen und

kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zuführt. Bildet eine Verwertungsgesellschaft Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke, so kann sie diese gemeinsam verwalten.

Schließlich wird noch das seit jeher bestehende Anliegen des Gesetzgebers verdeutlicht, daß die Einnahmen aus der sogenannten Leerkassettenvergütung der Dotierung der genannten sozialen und kulturellen Einrichtungen zugunsten ihrer Bezugsberechtigten dienen, die weitaus überwiegend Inländer sind. Klargestellt wird, daß der Abzug des "überwiegenden Teils" von den gesamten Einnahmen zu erfolgen hat, also auch von dem Teil, der auch Bezugsberechtigte ausländischer Verwertungsgesellschaften bzw. auf ausländische Bezugsberechtigte entfällt.

(Quelle zu Punkt 4: Dillenz, "Materialien zum österreichischen Urheberrecht", Manz, 1986, S. 456 ff)

Entwicklung der Tarife

Die Höhe der Leerkassettenvergütung pro Spielstunde, die Details der Rechnungslegung und Zahlung wurden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen zuerst in Rahmenverträgen, ab August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Die Tarife haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in S):

	A U D I O		V I D E O	
	autonomer Tarif	Vertrag	autonomer Tarif	Vertrag
ab 1.1.1981	1,20	0,80	-	-
ab 1.1.1982	2,25	1,50	-	-
ab 1.7.1982	2,25	1,50	4,20	2,80
ab 1.1.1985	2,25	1,50	4,50	3,--
ab 1.1.1987	2,40	1,60	4,50	3,--
ab 1.8.1988	2,40	1,60	4,05	2,70
ab 1.1.1989	2,40	1,60	3,85	2,56
ab 1.1.1992	2,25	1,50	3,50	2,33
ab 1.1.1993	2,25	1,50	3,38	2,25
ab 1.1.1994	2,48	1,65	3,60	2,40
ab 1.7.1994	2,48	1,65	3,75	2,50

Entwicklung der Gesamterträge

Die AUSTRO-MECHANA ist von Anfang an von allen betroffenen Verwertungsgesellschaften damit betraut worden, den Vergütungsanspruch gegenüber den Zahlungspflichtigen geltend zu machen. Die Gesamterträge haben sich wie folgt entwickelt:

	1981	1982	1983	1984	1985
Audio	6,587	13,372	15,227	15,210	15,635
Video	-	3,663	13,363	21,197	34,608

Gesamt	6,587	17,035	28,590	36,407	50,243
	1986	1987	1988	1989	1990
Audio	17,861	20,076	23,524	26,478	29,333
Video	47,132	70,006	83,113	84,589	102,865

Gesamt	64,993	90,082	106,637	111,067	132,198
	1991	1992	1993	1994	1995
Audio	28,462	23,260	21,689	23,733	21,946
Video	101,177	89,249	81,331	89,821	79,929

Gesamt	129,639	112,509	103,020	113,554	95,875
	1996				
Audio	20,700				
Video	76,584				

Gesamt	97,284				

Als neue Instrumentarien zur verbesserten Durchsetzung der Leerkassettenvergütung wurden per 1. Jänner 1990 eingeführt:

- a) solidarische Haftung der Händler, ausgenommen jene, die im Vierteljahr Audiokassetten mit nicht mehr als 5.000 Stunden Spieldauer und Videokassetten mit nicht mehr als 10.000 Stunden Spieldauer einkaufen;
- b) verbesserter Auskunftsanspruch gegen alle Händler;
- c) Meldung der Leerkassettenimporte durch die Zollämter an die Austro-Mechana;
- d) Verlagerung der Zuständigkeit zur Entscheidung von Einzelstreitigkeiten von der Schiedsstelle auf die ordentlichen Gerichte.

Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften

Zwischen den beteiligten Verwertungsgesellschaften wurde folgende Aufteilung der Leerkassettenvergütung vereinbart, die seit 1981 bzw. 1982 unverändert gilt.

	Audio %	Video %
AUSTRO-MECHANA	49	28,7
LITERAR-MECHANA	7	14,8
LSG-Leistungsgesellschaft	34	4,0
ÖSTIG-Öst. Interpretengesellschaft	3	2,3
VAM-Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien	-	22,8
VBK-Verwertungsgesellschaft bildender Künstler	-	1,6
VG Rundfunk	7	25,8

Fragestellung

Im Hinblick darauf, daß ein Teil der Verwertungsgesellschaften die Leerkassettenabgabe in der Form von geprüften Rechnungsabschlüssen abrechnet, ein anderer Teil jedoch mit einfachen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen auskommt, hat sich zur Erreichung eines möglichst vollständigen Überblicks über die Verwendung der Einnahmen die Gestaltung der Fragestellung wie folgt empfohlen:

1. Die Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung für das Geschäftsjahr 1996 sollte wie folgt dargestellt werden:

Leerkassettenvergütung	davon 51 %	Verwaltungs-	SKE
Gesamt brutto	SKE brutto	kosten SKE	netto

2. Stand der Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke zum
und Vergleichswerte zum

1. 1.1996
31.12.1996

3. Verwendung der Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke (netto) im Jahre 1996 getrennt in Ausgaben für soziale und Ausgaben für kulturelle Zwecke, weiters Aufschlüsselung der Arten der Zuwendungen, der Empfänger, der Gruppen von Empfängern.

Anmerkung:

Die Austro-Mechana hat mitgeteilt, daß sie die Zuführung und Verwendung der Mittel SKE jeweils in dem Jahr vornimmt, welches dem Jahr der Einhebung folgt. Im Jahr 1996 hat sie also 51 % der Einnahmen der Leerkassettenvergütung des Jahres 1995 den SKE zugeführt.

austro[®] mechana

Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.

Telefon: 717 87 Telefax: 712 71 36
e-mail: waltraud.schmidt@aume.telecom.at

Baumannstraße 10
Postfach 55
A-1031 Wien

Bundeskanzleramt
Sektion II

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 17. Juli 1997 St/ga

GZ 11.000/42-II/1/97 Leerkassettenbericht

zu Ihrem Schreiben vom 25. Juni 1997 übermitteln wir Ihnen in der Beilage den umfassenden Bericht über die sozialen und kulturellen Einrichtungen unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 1996.

Die detaillierten Zahlen zu Punkt 1. Ihres Schreibens finden Sie auf den Seiten 32ff unseres Berichtes. Wir weisen nochmals darauf hin, daß wir die Zuführung und Verwendung der Mittel SKE jeweils in dem Jahr vornehmen, welches dem Jahr der Einhebung folgt. Im Jahr 1996 wurden also 51% der Einnahmen der Leerkassettenvergütung des Jahres 1995 den sozialen und kulturellen Einrichtungen zugeführt.

Zur rascheren Übersicht fassen wir die Eckdaten nochmals wie folgt zusammen:

Leerkassettenvergütung 1995 gesamt brutto	S 31.971.064,00
davon 51 % SKE brutto Zuweisung 1996	S 16.376.737,57
Kosten: Einhebung	S 1.146.371,63
Verwaltung	S 1.871.657,04
gesamt	- S 3.018.028,67
Zuführung SKE netto	S 13.358.708,90
Finanzerträge SKE	S 683.190,49

Die geringfügigen Abweichungen zur rein rechnerischen Summe von 51% ergeben sich aus Wertberichtigungen und Bereinigung von Zinserträgen.

Zu Punkt 2. fassen wir die Entwicklung wie folgt zusammen:

a) Stand 1.1.1996	S 8.522.812,42
b) Stand 31.12.1996	S 3.594.341,44

Die unter Punkt 3. Ihres Schreibens angeführte Übersicht über die Verwendung der Einnahmen entnehmen Sie bitte insbesondere den Seiten 34ff sowie im Detail der Übersicht ab Seite 41.

Für ergänzende Informationen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Steinmetz
Direktor

1 Beilage

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Durch die UrhGNov 1980, BGBl 321/80, wurde ein Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- und Schallträger zugunsten der Urheber und Leistungsschutzberechtigten eingeführt ("Leerkassettenvergütung").

Gemäß Art II Abs 6 UrhGNov 1980 in der Fassung UrhGNov 1986 haben Verwertungsgesellschaften, die diese Leerkassettenvergütung verteilen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige

- a) sozialen Zwecken und
- b) kulturellen Zwecken

dienende Einrichtungen zu schaffen und diesen den überwiegenden Teil der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages und aufgrund des Gesellschaftsvertrages, sowie ihrer Betriebsgenehmigung hat die AUSTRO-MECHANA zur Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen* (SKE) einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen.

1.2. Verwaltung SKE

Der Vorstand der AUSTRO-MECHANA hat die Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen* durch einen **Grundsatzbeschluß** vom 11. April 1991 geregelt, der mit 1. Dezember 1992, 16. Februar 1993, 5. Dezember 1995 und 13. März 1997 ergänzt wurde. Darin ist die unmittelbare Tätigkeit des Vorstands für die SKE auf folgende Punkte beschränkt:

1. Beschlußfassung über die Richtlinien;
2. Beschlußfassung über das dem Fonds SKE jährlich zuzuführende Vermögen;
3. Erstellung des jährlichen Budgets mit Aufgliederung in
 - a) Soziale Einrichtungen
 - b) Kulturelle Einrichtungen
 und Festlegung wesentlicher Teile innerhalb beider Bereiche;

4. Beschlußfassung über den Jahresabschluß SKE und den Jahresbericht SKE;
5. Bestellung der Mitglieder der SKE-Gremien;
6. Genehmigung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse.

Die Entscheidungen in allen Detailfragen sind dem Verwaltungsrat SKE und seinen Ausschüssen übertragen.

Die Ausschüsse für Förderungen der Ernsten bzw. der Unterhaltungsmusik sind mit 1. April 1997 von acht auf sieben Mitglieder reduziert worden, der Ausschuß für Soziale Einrichtungen besteht weiterhin aus sechs Mitgliedern.

Der Vorstand der AUSTRO-MECHANA Ges.m.b.H. hat mit Beschlüssen vom 7. Oktober und 3. Dezember 1987 **Richtlinien** für die Verwendung der Mittel SKE festgelegt. Diese Richtlinien wurden durch Vorstandsbeschlüsse am 9. Juni 1988, am 3. Mai 1990, am 21. März 1991, am 6. Februar 1992, am 10. November 1992 und am 16. Februar 1993 ergänzt. Sie wurden während des Jahres 1996 in den Vorstandssitzungen vom 16. April, 25. Juni, 26. November und 10. Dezember durchgehend überarbeitet und mit 13. März 1997 neu beschlossen.

Kapitel 3 dieses Berichts gibt den Text der Richtlinien in der aktuellen Fassung wieder.

1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse 1996

Verwaltungsrat

Alle Mitglieder der nachstehend genannten Ausschüsse bilden gemeinsam den Verwaltungsrat.

Vorsitzender des Verwaltungsrats
Stellvertretende Vorsitzende

Der Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse setzten sich im Jahr 1996 wie folgt zusammen:

oHS Prof. Dieter KAUFMANN
Hanneliese KREISSL-WURTH (bis 31.3.1997)
Roland NEUWIRTH (ab 1.4.1997)

Ausschuß für Soziale Einrichtungen

Komponisten der E-Musik

Elfi Aichinger
oHS Prof. Dieter Kaufmann

Komponist der U-Musik
Textautorin der U-Musik

Helge Hinteregger
Hanneliese Kreißl-Wurth (bis 31.3.1997)
Regine Steinmetz (ab 1.4.1997)

Musikverleger

Juliana Pierer-Kliment
Dir. Wolfgang Stanitek

Vorsitzender
Stellvertretende Vorsitzende

oHS Prof. Dieter KAUFMANN
Hanneliese KREISSL-WURTH (bis 31.3.1997)
Regine STEINMETZ (ab 1.4.1997)

Ausschuß für Förderungen der Ersten Musik

Komponisten

Elfi Aichinger
oHS Prof. Mag. Richard Dünser (bis 31.3.1997)
Georg Friedrich Haas
oHS Prof. Dieter Kaufmann
oHS Prof. Klaus-Peter Sattler
oHS Prof. Erich Urbanner

Textautoren

Prof. Dr. Herbert Vogg (bis 31.3.1997)
Dr. Peter Vujica (ab 1.4.1997)

Externer Fachmann
Vorsitzender

Mag. Christian Scheib
oHS Prof. Dieter KAUFMANN

Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Herbert VOGG (bis 31.3.1997)
Dr. Peter VUJICA (ab 1.4.1997)

Ausschuß für Förderungen der Unterhaltungsmusik

Komponisten

Prof. Heinz Czadek (bis 31.3.1997)
Andreas Fabianek
Helge Hinteregger
Erwin Kiennast (bis 31.3.1997)
Prof. Karlheinz Miklin (ab 1.4.1997)
Roland Neuwirth

Textautoren	Christian Schachinger Hanneliese Kreißl-Würth (bis 31.3.1997) Regine Steinmetz (ab 1.4.1997)
Externer Fachmann	Christian Lehner
Vorsitzende	Hanneliese KREISSEL-WURTH (bis 31.3.1997)
Vorsitzender	Roland NEUWIRTH (ab 1.4.1997)
Stellvertretender Vorsitzender	Erwin KIENNAST (bis 31.3.1997) Christian SCHACHINGER (ab 1.4.1997)

1.4. Büro SKE

Mit dem laufenden Betrieb der SKE sind Herr Mag. Markus Lidauer und Frau Karin Schober-Schärf betraut.

Die Aufgaben im Büro SKE erstrecken sich auf die Durchsicht und Katalogisierung aller einlangenden Anträge, sowie auf die Einholung der notwendigen Ergänzungen und Unterlagen, die zur Behandlung entsprechend den Richtlinien in den Ausschüssen notwendig sind. Darüberhinaus übernimmt das Büro SKE Beratungsaufgaben zu mannigfachen Fragen der Sozialversicherung und in den Belangen der Antragstellung und Budgetierung kultureller Projekte.

Die überwiegende Mehrheit **sozialer Zuschüsse** wird entsprechend den Richtlinien SKE vom Büro geprüft und direkt erledigt.

Im Jahr 1996 wurden 117 Anträge auf Zuschüsse zur Sozialversicherung berechnet und ausbezahlt. Nur die Entscheidungen über „Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung“ und zu den Ausnahmeregelungen der übrigen sozialen Zuschüsse trifft der Ausschuß für Soziale Einrichtungen. Dieser tritt in der Regel nur ein bis zwei Mal pro Jahr zusammen.

Die Anträge im Bereich **kultureller Förderungen** bleiben zahlreich; aus 485 Anträgen im Jahr 1996 sind in 177 Fällen kulturelle Förderungen vergeben worden.

Alle Anträge werden vom Büro SKE den Ausschüssen zur Förderung der Ersten Musik bzw. der Unterhaltungsmusik zugeordnet; dem Büro obliegt auch die Einberufung und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen, der zeitgerechte Versand aller schriftlichen Unterlagen sowie die Erstellung der Protokolle.

Die beiden Ausschüsse für Förderungen kultureller Projekte haben über die Vergabe aller Förderungen zu kulturellen Projekten zu entscheiden. Beide Ausschüsse treten mit Ausnahme der Sommermonate und der Weihnachtszeit üblicherweise alle vier bis sechs Wochen zusammen.

Im Jahr 1996 wurden 4 Sitzungen vom Ausschuß für Förderungen der Ersten Musik und 8 Sitzungen vom Ausschuß für Förderungen der Unterhaltungsmusik in der Dauer von jeweils 3,5 bis 5 Stunden abgehalten.

Weiters obliegt dem Büro SKE die Erstellung der Entwürfe für das Budget SKE sowie des jährlichen Berichts SKE.

2. Schwerpunkte 1996

2.1. Das Budget 1996

Da die SKE ausschließlich die zugewiesenen 51% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung verteilen, sind ihre Möglichkeiten unmittelbar an die Höhe dieser Einnahmen gekoppelt. Diese sind nun von 1990 bis einschließlich 1995 um 27%, alleine im Jahr 1995 aber um ca. 13% gesunken. Die Jahreseinnahmen werden im jeweiligen Folgejahr verteilt, wegen der gesunkenen Einnahmen 1995 mußte somit eine Neuordnung zur Auszahlung 1996 gefunden werden.

Es wurden vorerst verschiedene Förderungen an Institutionen und Ensembles deutlich gekürzt, was zu heftigen Reaktionen geführt hat. Auch seitens der Bezieher von Alterszuschüssen und Zuschüssen zur Kranken- und Pensionsversicherung wurde nachdrücklich gegen die Kürzung ihrer Bezüge argumentiert.

Aufgrund der verständlichen Sorge bei allen Beziehern von sozialen oder kulturellen Zuwendungen hat der Vorstand der AUSTRO-MECHANA diese Entwicklung ausführlich diskutiert und zunächst die jeweils Betroffenen zu zwei Informationsveranstaltungen SKE am 10. und 11. April 1996 zu den Themen sozialer Zuschüsse bzw. Förderungen kultureller Projekte eingeladen. In der Folge wurde in der Vorstandssitzung vom 16. April 1996 beschlossen, sämtliche Alterszuschüsse ab April 1996 und die Summe der kulturellen Förderungen 1996 gleichermaßen um 35% zu reduzieren.

Außerdem hatte das Büro SKE die noch offenen Förderzusagen der Vorjahre zu überprüfen und zeitlich zu befristen. Auch diese Zusagen aus der Vergangenheit wurden um 35% reduziert.

Der Vorstand hat für 1996 ein Jahresbudget SKE in Höhe von öS 18,9 Mio beschlossen, das bedeutet ein Minus im Vergleich zu 1995 von 27%.

Für 1997 und 1998 hat der Vorstand weiters beschlossen, die gesamten Mittel SKE (d.h. nach Abzug der Einhebungs- und Verwaltungskosten) im Verhältnis 60% für soziale Zuschüsse und 40% für kulturelle Projekte aufzuteilen.

Das "Widmungskapital gegenüber den Bezugsberechtigten" stellt mit öS 3,594 Mio. den zum Bilanzstichtag aus allen vorangegangenen Zeiträumen akkumulierten Rest dar. Diese Position hat sich im Geschäftsjahr 1996 wie folgt entwickelt:

8.522.812,42	Stand am 1.1.1996
16.376.737,57	51% Leerkassettenvergütung 1995
- 1.146.371,63	Einhebungskosten
23.753.178,36	Zwischensumme Widmungskapital

Verwendung der Mittel SKE

a) Soziale Zuschüsse

96.000,00	Zuschüsse zur Existenzsicherung an 4 Bezugsberechtigte (BB)
338.470,00	Zuschüsse bei a.o. Belastung an 12 BB
548.992,49	Zuschüsse zur Krankenversicherung an 34 BB
397.539,15	Zuschüsse zur Pensionsversicherung an 20 BB
948.896,74	Zuschüsse zur Sozialversicherung an 37 BB
6.907.784,00	Altersversorgung an 97 Urheber
1.312.521,00	Alterspension an 14 Musikverleger
88.888,20	Zuschüsse zur Rechts- und Steuerberatung an 19 BB
117.264,80	Rückstellungen für 21 Zuschüsse zur Rechts- & Steuerberatung
10.756.356,38	

b) Kulturelle Förderungen (bezahlt)

436.234,99	Allgemeine Förderungen
2.807.479,00	Förderungen von Projekten der Ersten Musik
4.970.300,00	Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik
8.214.013,99	

c) Verwaltungsaufwand SKE

929.425,49	Personalkosten SKE
326.200,00	Sitzungsgelder
245.651,06	Verwaltungskosten AUSTRO-MECHANA
122.395,00	Abschreibung
39.070,08	Miete
16.436,08	Energie- und Reinigungskosten
7.141,01	Instandhaltung Büro
18.295,50	Wartung und Instandhaltung der PC
17.405,00	Telefon
17.246,50	Porto
52.116,91	SKE Jahresbericht, Briefpapier, Fachliteratur
13.221,13	Büromaterial
13.640,31	Geldverkehrsspesen
19.790,00	Reisespesen
18.000,00	Prüfungs- und Steuerberatungskosten
10.000,00	Rechtsanwaltsservice Jubiläumsevent
5.622,97	Sonstige Unkosten und Spesen
1.871.657,04	
20.842.027,41	Zwischensumme Verwendung der Mittel SKE

Erträge

775.198,17	Finanzerfolg 1996
31.365,80	sonstige Erträge
- 123.373,48	abzüglich Spesen aus Zinsen 1995
683.190,49	Zwischensumme Erträge

Damit entwickelt sich das Widmungskapital im Jahr 1996 wie folgt:

23.753.178,36	Widmungskapital zum 1.1.1996
- 20.842.027,41	Mittelverwendung SKE
+ 683.190,49	Erträge
3.594.341,44	Stand Widmungskapital am 31.12.1996

Die Position "Einhebungskosten" stellt die Aufwendungen für die Einhebung der Leerkassettenvergütung in einer pauschalierten Höhe von 7% dar.

Im Rahmen der Altersversorgung der Urheber entfielen öS 5.327.808,00 auf den Altersausgleich für 77 Urheber (1995: öS 7.280.138,00 für 84 Urheber) und öS 1.579.976,00 auf die Alterspension für 20 Urheber (1995: öS 2.292.721,00 für 22 Urheber).

Für 21 noch nicht ausbezahlten Zuschüsse zur Rechts- und Steuerberatung aus dem Jahr 1996 ist eine Rückstellung in Höhe von öS 117.264,80 gebildet worden.

Die detaillierte Vergabe der Kulturellen Förderungen ist unter Kapitel 5 dieses Berichts dargestellt.

Die als "Verwaltungsaufwand SKE" ausgewiesene Position stellt jene Kosten dar (Kostenzurechnung in der AUSTRO-MECHANA, Aufwand des Verwaltungsrates und der Ausschüsse, Kosten des Bürobetriebes SKE, Abschreibung der Geräte, usw.), die unmittelbar durch die Verwendung des Widmungskapitals SKE entstanden sind.

Der "Finanzerfolg 1996" setzt sich aus den Zinsen der festverzinslichen Bundesanleihen in Höhe von öS 649.918,17, sowie einem Kursgewinn beim Verkauf eines Teils dieser Wertpapiere zusammen.

Die "sonstigen Erträge" stammen aus Kostenersätzen der Literar-Mechana GesmbH für Zuschüsse zur Krankenversicherung von 4 gemeinsamen Bezugsberechtigten.

Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein Betrag von öS 3.594.341,44 als Saldo. Abzüglich der Vorschüsse an Bezugsberechtigte in Höhe von öS 1.154.406,72 betragen mit 31.12.1996 die frei verfügbaren Mittel SKE öS 2.439.934,72.

2.2. Neufassung der Richtlinien SKE

Für die Zukunft hat der Vorstand verschiedene Berechnungen anstellen lassen und die Richtlinien SKE während des Jahres 1996 in mehreren Etappen diskutiert.

Die vorliegende Neufassung dieser Richtlinien ist somit das Ergebnis aus einem mehrstufigen Entscheidungsprozeß und sieht durchwegs restriktivere Bedingungen zum Bezug von sozialen Zuschüssen vor. Damit wird der zuletzt deutlich wachsende Bezieherkreis sozialer Zuschüsse wieder etwas eingeschränkt.

Im wesentlichen gelten folgende Änderungen ab 1.1.1997:

In den Zuschüssen zur **Kranken- und Pensionsversicherung** sind "fließende Obergrenzen" eingeführt (B.3.3. und B.4.3.). Damit sinken die Zuschüsse der SKE ab bestimmten Vorschreibungswerten in zwei Stufen bis auf Null. Dieses Modell entspricht genau demjenigen der *SFM - Soziale Förderung Musikschaffender*, die Zuschüsse ausschließlich zu Pflichtversicherungskosten bezahlt.

Die Mindestaufkommen zum Erhalt dieser SKE-Zuschüsse sind nicht erhöht worden.

Zum Erhalt der **Alterspensionen** für Urheber und Musikverleger sind die erforderlichen Mindestaufkommen erhöht worden (D.2.2.). Zudem wurde der Berechnungszeitraum für alle neuen Alterszuschüsse ab 1997 auf die Jahre seit 1975 verkürzt (B.1.1., B.6.1., B.8.1., B.10.4.). Zuschüsse in Höhe bis zu zwei Stunden allgemeiner **Rechts- und Steuerberatung** pro Jahr sind ab 1.1.1997 nicht mehr vorgesehen.

4.2.1. Erläuterung der Aktiva

A Anlagevermögen

Die Verringerung der Positionen leitet sich allein aus der jährlichen Abschreibung her.

B Umlaufvermögen

Im Rahmen der SKE werden auch unverzinsliche Vorschüsse auf das zu erwartende Tantiemenaufkommen an Bezugsberechtigte vergeben, um das künstlerische Schaffen direkt oder indirekt zu fördern.

Die Vorschußzahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

	1995	1996
Stand 1.1.	774.092,54	679.496,65
neue Vorschüsse	45.000,00	640.000,00
Rückzahlungen	- 139.595,89	- 165.089,93
Stand am 31.12.	679.496,65	1.154.406,72

Der am 31. Dezember 1996 aushaftende Betrag stellt Vorschüsse an 14 Bezugsberechtigte dar. Die jeweilige Restlaufzeit beträgt maximal fünf Jahre.

Gegen die Gesamtsumme aus Vorschüssen von S 1.154.406,72 sind Gutschriften aus Umsatzsteuer in Höhe von S 3.153,- aufgerechnet, woraus sich der im Umlaufvermögen ausgewiesene Saldo von S 1.151.253,72 ergibt.

In den "sonstigen Forderungen" sind öS 199.514,00 Forderungen an Banken durch Zinsabgrenzung, sowie öS 90.966,51 Forderungen aus der Umsatzsteuerverrechnung an das Finanzamt enthalten. Ein Betrag von öS 108.779,68 aus einer Forderung an das Finanzamt auf Rückzahlung der KEST für die Jahre 1989 bis 1994 ist zur Gänze wertberichtigt.

In den "flüssigen Mitteln" sind Wertpapiere in Höhe von öS 4,132 Mio. enthalten; es handelt sich dabei um festverzinsliche Bundesanleihen. Der Rest von öS 0,512 Mio stellt das Guthaben auf dem Bankkonto dar. Zum 31.12.1996 beträgt der gesamte Wert aller Aktiva SKE öS 6,282 Mio.

4.2.2. Erläuterung der Passiva

Neu gebildet und ausgewiesen sind Rückstellungen für Zuschüsse zur Rechts- und Steuerberatung aus 1996 in Höhe von öS 150.000,- und Rückstellungen für alle mit 31.12.1996 noch nicht ausbezahlten Kulturförderungen in Höhe von öS 1.932.750,-. Davon entfallen öS 408.000,00 auf den Bereich der E-Musik und öS 1.524.750,00 auf den Bereich der U-Musik. In all diesen Fällen sind Förderzusagen bereits erfolgt, es ist aber noch ungewiß, ob die Bedingungen für die Auszahlung tatsächlich erfüllt werden.

Die Zunahme in der Position der restlichen 'diversen' Rückstellungen erklärt sich aus neu gebildeten Rückstellungen zur Pirateriebekämpfung in Höhe von öS 115.498,11. Weiters sind Rückstellungen für mehrere Gutachten und Studien sowie die Vorsorge für Abfertigungen der Mitarbeiter SKE enthalten.

4.2.3. Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 1996

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 1996 das Budget für die SKE beschlossen. Im Bereich der sozialen Zuschüsse wurden die Ansätze wie im Vorjahr gewählt, nur im Bereich der Altersversorgung für Urheber und Verleger wurden die monatlichen Bezüge mit 1.4.1996 um 35% reduziert.

Die tatsächliche Zuweisung an Mitteln für die SKE aus der Leerkassettenvergütung hätte für 1996 soziale Zuschüsse und kulturelle Förderungen nur in geringerem Ausmaß erlaubt. Der Vorstand hat daher beschlossen, auch die Jahressumme für Förderungen kultureller Projekte um 35% zu reduzieren und für den verbleibenden Bedarf das Budget SKE aus Rücklagen aufzustocken.

Die Aufteilung des kulturellen Budgets erfolgt in drei Bereiche: 'Allgemeine Förderungen', 'Förderungen der Unterhaltungsmusik' und 'Förderungen der Ernsten Musik'. Nach Abzug des Ansatzes für 'Allgemeine Förderungen' wurde der Restbetrag wie in den Vorjahren mit 60% zugunsten der Unterhaltungsmusik und 40% zugunsten der Ernsten Musik aufgeteilt.

Es ergeben sich daher insgesamt folgende Positionen, denen im Bereich der Sozialen Einrichtungen und der Verwaltungskosten jeweils das echte Jahresergebnis gegenübergestellt ist. Im Bereich der Kulturellen Einrichtungen sind die von den Ausschüssen im Kalenderjahr 1996 bewilligten Förderungen angeführt, unabhängig davon, ob sie im selben Kalenderjahr auch ausgezahlt (oder rückgestellt) worden sind. Die tatsächliche Mittelverwendung ist mit öS 18.823.050,67 unter dem vom Vorstand beschlossenen Wert von öS 18.920.234,99 geblieben.

Budget 1996	Verwendung 1996	Soziale Einrichtungen
111.000,00	96.000,00	Zuschüsse zur Existenzsicherung
367.000,00	338.470,00	Zuschüsse bei a.o. Belastung
626.000,00	548.992,49	Zuschüsse zur Krankenversicherung
730.000,00	397.539,15	Zuschüsse zur Pensionsversicherung
971.000,00	948.896,74	Zuschüsse zur Sozialversicherung
7.071.000,00	6.907.784,00	Altersversorgung Urheber
1.340.000,00	1.312.521,00	Alterspension Verleger
78.000,00	206.153,00	Zuschüsse zur Rechts- und Steuerberatung
11.294.000,00	10.756.356,38	Soziale Einrichtungen - gesamt 1996

Budget 1996	Bewilligung 1996	Kulturelle Einrichtungen
436.234,99	436.234,99	Allgemeine Förderungen
2.120.000,00	2.134.529,00	Förderungen von Projekten der Ernsten Musik
3.120.000,00	2.885.000,00	Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik
5.676.234,99	5.455.763,99	Kulturelle Einrichtungen - gesamt 1996

Budget 1996	Verwendung 1996	Verwaltungskosten SKE
904.000,00	929.425,49	Personalaufwand AUME
400.000,00	326.200,00	Sitzungsgelder
246.000,00	245.651,06	Verwaltungskosten AUME
400.000,00	370.380,49	Sonstige Kosten
1.950.000,00	1.871.657,04	Verwaltungskosten - gesamt 1996
18.920.234,99	18.083.777,41	SKE gesamt

5. Übersicht über 1996 bewilligte kulturelle Förderungen

5.1. 1996 bewilligte Allgemeine Förderungen

CISAC, Solidaritätsfonds	öS	8.570,74
EMO-Tagung	öS	36.234,99
GESAC, Jahresbeitrag 1996	öS	112.849,47
Institut für Urheber- und Medienrecht, Mitglieds- bzw. Förderbeitrag 1996	öS	10.000,00
ÖSGRUM, Österr. Schriftenreihe zum gewerbl. Rechtsschutz	öS	9.977,73
Pirateriebekämpfung 1996	öS	155.438,42
Verlag Medien und Recht, Abonnement 1996	öS	3.163,64
Studie 'Wirtschaftliche Bedeutung des Urheberrechts'	öS	100.000,00
<i>Summe Allgemeine Förderung</i>	öS	436.234,99

5.2. 1996 bewilligte Projektförderungen der Ersten Musik

5.2.1. Ernste Musik - Tonträgerförderungen

Aichinger, Oskar, CD 'poemia'	öS	10.000,00
Art of brass, CD 'wanted: alicé'	öS	10.000,00
Baumgarten, Peter, CD 'Kärnten. Lieder'	öS	15.000,00
Diendorfer, Christian, CD 'setzt fort'	öS	15.000,00
Electronic Access, CD zum Konzert 'electronic access 95'	öS	15.000,00
1. Frauenkammerorchester, CD	öS	15.000,00
Furrer, Beat, CD 'Narcissus-Fragment, Time out ...'	öS	20.000,00
Keil, Friedrich, CD	öS	10.000,00
Klement, Katharina, CD '13 Miniaturen'	öS	10.000,00
Liberda, Bruno, CD '7 steps'	öS	20.000,00
Moser, Michael, CD 'Coincidentia oppositorum'	öS	10.000,00
Stangl, Burkhard, CD 'Ereignislose Musik - Loose Music'	öS	15.000,00
Verein zur Förderung zeitgenössischer Musik, CD 'Klangsnitte 4'	öS	10.000,00
<i>Summe Ernste Musik - Tonträgerförderungen</i>	öS	175.000,00

5.2.2. Ernste Musik - Aufführungsförderungen

Ambitus, Konzerte 1996	öS	20.000,00
Aspekte Salzburg, Konzerte 1996	öS	60.000,00
Austrian Art Ensemble, Konzerte in Berlin	öS	10.000,00
Cerha, Friedrich, Zyklus 'Spiegel I-VII für großes Orchester und Tonband'	öS	50.000,00
Clemencic Consort, Oratorium 'Kabbala'	öS	10.000,00
Commedia 2000, Commedia 2000	öS	30.000,00
Ensemble 20. Jahrhundert, Konzerte 1996	öS	100.000,00
1. Frauenkammerorchester, Konzerte 1996	öS	25.000,00

Galerie St. Barbara in Hall, Uraufführungen (Mitterer, Estermann)	öS	20.000,00
Interessengemeinschaft niederöstr. Komponisten (INÖK), Festival 'NÖ international'	öS	25.000,00
International Trombone Festival, International Trombone Festival	öS	25.000,00
Klangspuren, Programm 1996	öS	60.000,00
Konzerthaus Wien, 'Hörgänge 1996'	öS	120.000,00
Kovacic, Ernst, Uraufführung 'absence' (Essl)	öS	20.000,00
Kulturkreis Gällenstein, Programm 1996	öS	15.000,00
Kunstverein Wien Alte Schmiede, Festival	öS	10.000,00
Music on line, Konzerte 1996	öS	30.000,00
Musikforum Viktring, Jubiläumsprogramm 1996	öS	50.000,00
Nussbaumer, Georg, Konzerte 1996	öS	10.000,00
Österreichisches Ensemble für Neue Musik, Konzerte 1996	öS	30.000,00
Open Music, 'Frauenmusik'	öS	30.000,00
Orpheus Trüst, Konzerte	öS	20.000,00
Ost-West Musikfest, Ost-West Musikfest 1996	öS	15.000,00
Panhofer, Wolfgang, Uraufführung '... für Violoncello solo' (Amann)	öS	15.000,00
Porgy & Bess, Konzerte 1996	öS	20.000,00
Szelenyi, Laszlo Merseburger, Konzerte	öS	10.000,00
Szene Instrumental, 'szene instrumental 96'	öS	25.000,00
Theater A.Real, 'Der Fall Medea' (Johanna Doderer)	öS	50.000,00
Wiener Concert Verein, composer in residence: Kurt Schwertsik	öS	25.000,00
Wiener Kammerchor, Uraufführungen (Aichinger, Reiter, Zykan)	öS	15.000,00
Wiener Musikforum, Konzert	öS	15.000,00
Wiener Sinfonietta, Festkonzert zum 10jährigen Bestehen	öS	10.000,00
<i>Summe Ernste Musik - Aufführungsförderungen</i>	öS	970.000,00

5.2.3. Ernste Musik Förderung von Organisationen

Ensemble Wiener Collage, Konzerte 1996	öS	150.000,00
Institut für österr. Musikdokumentation, Veranstaltungen 1996	öS	20.000,00
Int. Gesellschaft für Neue Musik (IGNM), Jahressubvention 1996	öS	100.000,00
Klangforum Wien, Jahressubvention 1996	öS	120.000,00
Kunsthhaus Mürrzusschlag GmbH., Konzerte 1995	öS	30.000,00
Musik Informations Center Austria (MICA), Datenbank	öS	100.000,00
Österr. Gesellschaft für zeitgen. Musik (ÖGZM), Jahresförderung 1996	öS	65.000,00
Österr. Komponistenbund (ÖKB), Jahressubvention 1996	öS	80.959,00
inkl. öS 15.959,- Altersausgleich von oHS Prof. Mag. Gattermeyer		
Österr. Kammersymphoniker, Konzerte 1996	öS	25.000,00
<i>Summe Ernste Musik - Förderung von Organisationen</i>	öS	690.959,00

5.2.4. Ernste Musik - Fort-/Ausbildungsförderung

Becher, Johannes, Ferienkurs Darmstadt	öS	8.000,00
Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien, 'Internationale Sommerakademie Prag - Wien - Budapest' 1996	öS	27.600,00
Kulturkreis Deutschlandsberg, 13. Jugendmusikfest 1996	öS	20.000,00
Kunstverein Avantgarde, 4. Akademie für neue Komposition	öS	8.000,00
<i>Summe Ernste Musik - Fort-/Ausbildungsförderung</i>	öS	63.600,00

5.2.5. Ernste Musik - Förderung von Wettbewerben

ARGE Komponistenforum Mittersill, '1. Komponistenforum Mittersill'	öS	10.000,00
Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien, Kompositionswettbewerb 1996	öS	90.000,00
Tiroler Sängerverband, Preis für Kompositionswettbewerb	öS	5.000,00
<i>Summe Ernste Musik - Förderung von Wettbewerben</i>	öS	105.000,00

5.2.6. Ernste Musik - Förderung von Kompositionsaufträgen

Bost, Flora, Kompositionen 1995	öS	10.000,00
Gadenstätter, Clemens, 'friktion' (tlw. wahrgenommen)	öS	15.000,00
Gemeindeamt Ottnang am Hausruck, 'Schwarzes Gold' (Wesenauer)	öS	12.000,00
Kulturkreis Deutschlandsberg, Kompositionsaufträge an Pepl, Neuwirth	öS	8.000,00
Svete, Tomaz, 'Die Entführung von Laudachsee'	öS	15.000,00
<i>Summe Ernste Musik - Förderung von Kompositionsaufträgen</i>	öS	60.000,00

5.2.7. Ernste Musik - Sonstige

Androsch, Peter, Druckkosten 'Geschnitzte Heiligkeit'	öS	20.000,00
Kolman, Peter, Druckkosten 'Konzert für Orchester'	öS	6.990,00
Liebhart, Wolfgang, Druckkosten 'Chamber Music'	öS	10.000,00
Neuwirth, Olga, Konzert Centre Pompidou	öS	2.980,00
Österr. Komponistenbund (ÖKB), 'Zeitgenossen-live: Gottfried von Einem'	öS	20.000,00
Wiener Saxophon-Quartett, Konzerte USA	öS	10.000,00
<i>Summe Ernste Musik - Sonstige</i>	öS	69.970,00

Summe ERNSTE MUSIK öS 2.134.529,00

5.3. 1996 bewilligte Förderungen der Unterhaltungsmusik

5.3.1. Unterhaltungsmusik - Fort-/Ausbildungsförderungen

Bacher, Christian, Studium New School of Music (New York)	öS	40.000,00
Eckl, Markus, Studium Berklee College of Music (Boston)	öS	30.000,00
Fischer, Michael, Meisterklasse David Liebman (USA)	öS	10.000,00
Gabl, Dietmar, Studium New School of Music (New York)	öS	40.000,00
GamsbART, Festival 'Yamaha Graz Meeting 96 - Piano'	öS	60.000,00
Hoenigschnabl, Paul Christian, Studium (USA)	öS	30.000,00
Konecny, Hannes, Studium Royal College of Art (London)	öS	30.000,00
Konzerthaus Wien, Jazz-Zyklus	öS	20.000,00
<i>Summe Unterhaltungsmusik-Fort-/Ausbildungsförderungen</i>	öS	<i>260.000,00</i>

5.3.2. Unterhaltungsmusik - Tonträgerförderungen

Adebar, CD 'Jeldo'	öS	15.000,00
Aichinger, Oskar, CD 'poemia'	öS	10.000,00
Art of brass, CD 'wanted: alice'	öS	20.000,00
Berger, Mario, CD	öS	20.000,00
Caoma, CD	öS	15.000,00
Cash & Powder, CD 'Girl'	öS	15.000,00
Criss-Cross, CD 'Visions & Realities'	öS	20.000,00
Deadzibel, CD	öS	20.000,00
Die Väter, CD 'Schlaf gut'	öS	20.000,00
Dos Bastardos, Live-CD	öS	25.000,00
Dox Oktett, CD	öS	10.000,00
Duckbilled Platypus, CD	öS	25.000,00
Fennesz / Kurzmann; CD Orchester 33 1/3	öS	40.000,00
Fennesz, Christian, CD	öS	20.000,00
Fetish 69, CD/LP 'Purge'	öS	20.000,00
Get It!, CD 'Get it!'	öS	25.000,00
Graf, Richard, CD 'Rich Art'	öS	25.000,00
Hackl, Franz, CD 'Best of Any-Art Project 95'	öS	25.000,00
The Heinz von Hermann Trio, CD 'Jazz ahead'	öS	20.000,00
Herbert, Peter, CD 'Peter Herbert / Joseph Kopf'	öS	25.000,00
Hochrainer, Paul, CD 'Wir zwei'	öS	20.000,00
Heinz von Kalnein Group, CD 'Tonlichter - In Blau'	öS	25.000,00
Jil, CD	öS	20.000,00
Juvavum Brass, CD 'In Zeiten wie diesen ...'	öS	30.000,00
Kulturwerkstatt Podium, CD 'desaster area'	öS	15.000,00
Kurort, CD 'Miss Fitness USA'	öS	20.000,00
LeMonds, Chuck, CD 'For a moments gain'	öS	20.000,00
Maštalsky, CD	öS	20.000,00
Reinhard Micko Trio, CD	öS	30.000,00
Miklin, Karlheinz, CD 'El Viejo'	öS	10.000,00
Moro, Martin, CD 'Scenes'	öS	20.000,00

Novotny, Josef, CD 'Manöverboard'	öS	20.000,00
Nox, CD	öS	10.000,00
Olympia-Studio, CD Alf Poier 'Himmel, Arsch & Gartenzwerg'	öS	25.000,00
Pago Libre, CD 'Pago libre'	öS	20.000,00
Play the tracks of, CD 'Beautycase'	öS	20.000,00
Portnoy, CD 'The Invention of Solitude'	öS	20.000,00
Prelog, Linde, CD 'In den langen Lüsten'	öS	25.000,00
Quadrat, CD	öS	15.000,00
Redtenbacher, Stefan, CD 'Boozing Wizards'	öS	15.000,00
Sabotage Kunst- und Kulturverein, LP 'Austrian Flävor'	öS	20.000,00
Save the robots, CD 'Save the robots - Conrad Schrenk Extravaganza'	öS	40.000,00
Wolfgang Schalk Bandett, CD 'The Second Third Man'	öS	30.000,00
See Saw, CD 'girl on the phone'	öS	10.000,00
St. Marx, CD	öS	20.000,00
Stahlhammer, EP	öS	20.000,00
Stromberger, Bernd, Musical-CD 'Santa Claus'	öS	20.000,00
The Music Module, CD 'Red Earth'	öS	20.000,00
The Way, CD 'Out of control'	öS	15.000,00
Third Movement, CD 'Figments of the imagination'	öS	40.000,00
Wegscheider, Christian, Maxi-CD 'Freelance'	öS	10.000,00
Weinrich, Zipflo, CD 'It's my time'	öS	20.000,00
While you wait, CD 'While you wait'	öS	25.000,00
<i>Summe Unterhaltungsmusik-Tonträgerförderungen</i>	öS	1.105.000,00

5.3.3. Unterhaltungsmusik - Aufführungsförderungen

Auinger, Sam, 'Pattern, to be expanded'	öS	10.000,00
Forum Stadtpark, 'Forum Stadtpark goes pop'	öS	50.000,00
GamsbART, Austrian Soundcheck 1996	öS	30.000,00
Gayda, Thomas, Musical Exodus from Austria	öS	30.000,00
INNtöne, 'INNtöne '96 - Festival zeitgemäßer Musik'	öS	60.000,00
International Trombone Festival, International Trombone Festival 1996	öS	25.000,00
Jazzgalerie Nickelsdorf, Konzerte 1996	öS	30.000,00
Jazzland, Konzerte 1996	öS	65.000,00
Juvavum Brass, Festival Salzburg 1996	öS	30.000,00
Limmitationes, Konzerte 1996	öS	40.000,00
Musik Kultur St. Johann, 'On' - Off'	öS	30.000,00
Oberösterreichischer Blasmusikverband, 'BlowAndOrder' (Puntigam)	öS	40.000,00
Ottmann-Warum, Georg, Freiraum Ortenburg 1996	öS	10.000,00
Papa's Tapas, Konzerte 1996	öS	30.000,00
Porgy & Bess, Aktivitäten 1996	öS	80.000,00
Studio für angewandte Musik, Konzerte Pro Brass	öS	10.000,00
Verein Schöllla, Festival 'Im Narrenturm'	öS	20.000,00
Wandaller, Michael, Open-Air Konzert 'Jazz over Villach'	öS	30.000,00
Zentrum zeitgenössischer Musik (ZZM), Internat. Jazzfestival Saalfelden	öS	40.000,00
<i>Summe Unterhaltungsmusik - Aufführungsförderungen</i>	öS	660.000,00

5.3.4. Unterhaltungsmusik - Förderung von Organisationen

B.A.C.H., Veranstaltungen 1996 + 1997	öS	100.000,00
Die Brücke, Veranstaltungen 1997	öS	30.000,00
KUGA, Jahrestätigkeit 1996	öS	40.000,00
Kulturspektakel in der Stadtinitiative Wien, Konzerte 1997	öS	50.000,00
Musik Informations Center Austria (MICA), Jazz-Datenbank und Veranstalter	öS	150.000,00
Musiker-Komponisten-AutorenGilde (MKAG), Verbandsförderung 1996	öS	30.000,00
Musikforum Viktring, Konzerte 1996 + 1997	öS	40.000,00
Verein Celeste, Aktivitäten 1996	öS	40.000,00
Wiener Volksliedwerk, Aufbau und Aufarbeitung des Archivs	öS	70.000,00
WUK, Konzerte 1996 + 1997	öS	120.000,00
<i>Summe Unterhaltungsmusik - Förderung von Organisationen</i>	öS	<i>670.000,00</i>

5.3.5. Unterhaltungsmusik - Sonstige

Feigl, Sigi, Wettbewerb Leibnitzer Jazz-Preis 1996	öS	50.000,00
H-Ant Orange, Video 'Es geht um nichts!'	öS	20.000,00
Heavy Tuba & Jon Sass, Tubisten-Workshop	öS	20.000,00
Lackner, David, Video 'So oder anders'	öS	20.000,00
Ö.F.F.P. Verein Kulturvernetzungsstelle Weinviertel, Wettbewerb Österreichischer Folkförderpreis 'Preis AUSTRO-MECHANA 1997'	öS	20.000,00
Franz Pillinger Baßgeigen, Video	öS	20.000,00
SKUG, Zeitschrift für Musik und Kultur	öS	-40.000,00
<i>Summe Unterhaltungsmusik-Sonstige</i>	öS	<i>190.000,00</i>
Summe UNTERHALTUNGSMUSIK	öS	2.885.000,00

**5.4. Zusammenfassung der 1996
bewilligten kulturellen Förderungen**

(Angaben in öS, Werte 1995 in Klammern)

Allgemeine Förderungen	(561.489,13)	436.234,99
Förderungen von Projekten der Ersten Musik	(3.858.000,00)	2.134.529,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	(5.710.000,00)	2.885.000,00
	(10.129.489,13)	5.455.763,99

LITERAR-MECHANA

Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH
Linke Wienzeile 18, 1060 Wien

BERICHT

über das Ausmaß und die Verwendung des Aufkommens
nach Art II Abs 6 der UrhGNov 1980 in der Fassung
der Novelle 1986 im Geschäftsjahr 1996

S K E - BERICHT 1996

I. AUSMASS DES AUFKOMMENS

Die beteiligten Verwertungsgesellschaften haben für die Aufteilung der Leerkassettenvergütung feste Prozentsätze vereinbart, die seit 1981 (Audio) bzw. 1982 (Video) unverändert gelten. Die Anteile der LITERAR-MECHANA betragen hiebei 7 % im Bereich Audio und 14,8 % im Bereich Video. Die Aufteilungsvereinbarung wurde von mehreren Verwertungsgesellschaften im April 1997 aufgekündigt.

Die LITERAR-MECHANA und alle anderen Verwertungsgesellschaften, denen die Genehmigung zur Geltendmachung von Leerkassetten-Vergütungsansprüchen erteilt wurde, haben die Austro-Mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte GmbH damit betraut, die Ansprüche gesammelt wahrzunehmen.

Laut Abrechnung der Austro-Mechana betragen die auf die LITERAR-MECHANA entfallenden Bruttoanteile im Jahr 1996 S 12,783.470,85. Gemäß Beschluß des Aufsichtsrates entfallen 51 % auf sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE). Die Verwaltungskosten einschließlich der Einhebungskosten werden pauschaliert mit 7,5 % gerechnet.

	S	S
Bruttoerträge LV 1996	12,783.470,85	
davon 51 % SKE brutto		6,519.570,13
- 7,5 % Verwaltung		- 488.967,76

SKE netto		6,030.602,37
=====		

Die Zuführung des Betrages von S 6,030.602,37 zu den SKE erfolgte zum 31.12.1996.

II. VERWENDUNG DES AUFKOMMENS

	S	S
1. Werkzuschüsse Jubiläumsfonds		1,262.000,--
2. Dramatikerstipendien		144.000,--
3. Zuschüsse an Autoren		
a) einmalige Unterstützungen	730.140,50	
b) Krankenvers., Arztkosten	262.807,02	
c) Rechts- u. Steuerberatung	192.510,10	
d) Lebensversicherungen	1,261.685,20	
e) Jugoslawien-Hilfe	56.995,25	

	2,504.138,07	2,504.138,07
4. Wohnungen		
a) Wien-Hietzing		
Einrichtung	- 19.535,03	
Betriebskosten	42.398,85	

	22.863,82	22.863,82
b) Altaussee		
Einrichtung	- ,--	
Betriebskosten	76.268,80	

	76.268,80	76.268,80
c) Zentagasse		
Instandhaltung	29.639,07	
Erträge (Miete)	- 54.494,28	

	- 24.855,21	- 24.855,21

	74.277,41	74.277,41
5. Dr. Erich Bielka-Stiftung		52.172,40
6. Wissenschaftl. Untersuchungen		80.000,--
7. Verlagsförderung und Lektorat		150.000,--
8. Beiträge an nationale und internationale Interessenvertretungen		127.771,89
9. Förderung von Veranstaltungen, Projekten und Verbänden		1,666.846,67
10. Förderung urheherr. Fachliteratur		110.145,94

Leistungen im Jahr 1996		6,171.352,38
		=====

Die in den Büchern der Literar-Mechana enthaltenen Verbindlichkeiten aus der Widmung für SKE stellen sich wie folgt dar:

S

Stand am 1.1.1996	+ 14,022.313,79
- Leistungen gemäß II.	- 6,171.352,38
- Abschreibung	- 16.500,--
+ Zuführung zum 31.12.1996	+ 6,030.602,37

Stand am 31.12.1996	13.865,063,78
	=====

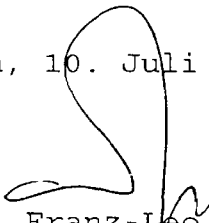
Im Anlagevermögen der Literar-Mechana entfallen auf SKE die Anteile an den bebauten Grundstücken in Wien-Hietzing, in Altaussee und in Wien-Margareten (Zentagasse), die drei Eigentumswohnungen und deren Einrichtung. Sie sind in der Bilanz zum 31. Dezember 1996 mit einem Buchwert von S 1,020.445,-- enthalten.

Die verfügbaren Mittel ergeben sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	13.865,063,78
davon gebunden im Anlagevermögen	- 1,020.445,--

verfügbare Mittel am 31.12.1996	12,833.618,78
	=====

Wien, 10. Juli 1997


Mag. Franz-Leo POPP
Geschäftsführer

ANHANG ZUM SKE - BERICHT 1996

Erläuterungen zu II. (Verwendung des Aufkommens)

zu 1 Jubiläumsfonds 1995/96

H. Eisendle, H. Glantschnig, Ch. Huber, I. Ivanji,
G. Jaschke, H. Pataki, F. Schmatz, R. Schrott, M. Sula,
L. Ujvary (10)

Jubiläumsfonds 1996/97

B. Bogdanovic, Franzobel, K.-M. Gauß, K. Händl,
M. Kreidl, M. Markart, L. Mischkulnig, P. Pessl,
A. Renoldner, Weinzettl (10)

zu 2. Dramatikerstipendien 1995/96

H. Gebhartl, Z. Becker, M. Kreidl (3)

zu 3.a) Zuschüsse an J. Barth, A. Bauer, G. Bisinger, U. Bolius,
O. Braun, B. Burchhart, J.A. Campos Gonzalez, M. Clay,
P.F. Deutsch, S. Eibel, U. Fink, E. Folivi, E. Freundlich,
E. Gerstl, T. Glavinic, D. Gnedt, I. Hirtner,
F. Innerhofer, V. Ivanceanu, G. Jaschke, G. Kaip,
E. Kostal, F. Krahberger, K. Kraus, H.F. Kulterer,
G. Leber-Hagenau, C. Lindner, F. Madritsch, M. Maurer,
N. Melo, R. Miller, T. Northoff, H. Pataki, I. Perfahl,
R. Pichler, B. Pilz, I. Rieder, K. Riese, G. Rothstein,
I. Rieder, D. Schafranek-Smrz, M. Scharang,
J. Schweikhardt, A. Stern, G. Stingl, H. Veigl,
R. Weninger (47)

b) Zuschüsse an M. Blaskovich, B. Bogdanovic, H. Chmela,
G. Hlawaty, I. Ivanji, L. Laher, J. Lind, D. Macheiner,
F. Pauer, W. Pevny, P. Orthofer, G. Rothstein, D. Scherr,
B. Schwaiger, W. Schneyder, R. Vecellio, D. Velikic,
G. Wolfgruber, St. Werger, J.-M. Willnauer, V. Zotz (21)

c) Zuschüsse an E. Folivi, H. Jarmer, M.Th. Kerschbaumer,
K. Kratz, E. Reichart, G. Schweizer, H. Trummer sowie
Gutachten von Interfides und Dr. M. Walter (9)

d) Lebensversicherungsprämien für W. Boesch, U. Bolius,
G. Brandl, F. Buchrieser, L. Detela, H. Dumreicher,
H. Eisendle, E.A. Ekker, G. Ernst, B. Frischmuth,
G. Fritsch, H. Gail, H. Gigacher, M. Gruber, H. Haid,
Ch. Haidegger, E. Hammerl, W. Harranth, B. Hell,
P. Hensch, W. Herbst, H. Hladej, F. Innerhofer,
V. Ivanceanu, W. Kappacher, H.F. Kulterer, D. Macheiner,
L. Mayer-Skumanz, E. Nowak, P. Orthofer, M. Pelz,
H. Peschina, W. Pevny, R. Pichler, H. Pils, L. Povazay,
G. Roth, F. Rottensteiner, S. Schaffer, M. Scharang,

R. Schindel, A.P. Schmidt, H. Schmölzer, J. Schutting, G. Stingl, E. Storck-Grill, K. Surdum, W.A. Teuschl, P. Turrini, L. Ujvary, H.R. Unger, R. Welsh, K.L. Wiesinger, P.P. Wiplinger, G. Wolfgruber, S. Zanke, R. Zauner (57)

- e) V. Ognjenovic, S. Snajder, B. Tomasevic, D. Velikic, D. Zivojinovic (5)

zu 5. Anwaltskosten und Pacht

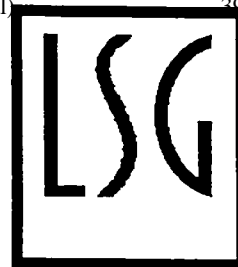
zu 6. Gutachten über Werkverträge (Prof.Dr.P. Jabornegg)

zu 7. Zuschüsse an die Verlage Löcker, O. Müller und Österreich-Reihe der Universität St. Petersburg

zu 8. ALAI, CAE, CISAC, IFRRO

zu 9. Literatur und Kritik, Hauptverband des österr. Buchhandels, Int. Schumann Symposion, Metropolis Theater, Deuticke Verlag, Sessler Verlag, Medien und Recht, Fundatia Culturala Romana, Erzdiözese Wien (Lyrikwettbewerb "Stille"), 601 Bedford Drive (Theater Drachengasse), Forum Stadtpark, Österr. Gesellschaft für Literatur, Österr. Kulturrat, Österr. Lesetheater, LVG, Kunsthaus Mürz

zu 10. UFITA, Copyright, ZUM, GRUR, GRUR Int., Verlag Manz, Medien und Recht, Österr. Blätter für gew. Rechtsschutz und Urheberrecht, Orac, Der Veranstalter, Buchkultur, Quellen des Urheberrechts, Kommentar zum deutschen Urheberrecht

**WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GES.M.B.H.**

LSG, Schreyvogelgasse 2/5, A - 1010 Wien

BUNDESKANZLERAMT**Sektion II - Kunstangelegenheiten**Freyung 1
1014 Wien

Schreyvogelgasse 2/5

A - 1010 Wien

Tel. +43-1-535 60 35

Fax +43-1-535 51 91

D V R N r. 0108 804

FN 126118 v, HG Wien

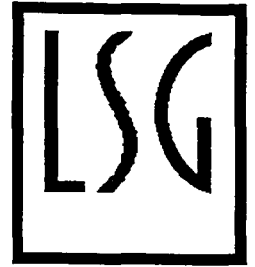
Wien, 1997-07-21
M/St/k-bm/bka9703.doc**GZ 11.000/42-II/I/97**

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates vom 2.7.1986, betreffend die Durchführung der UrhGNov 1980 i.d.F. der UrhGNov 1986, übergeben wir nachfolgend den detaillierten Bericht der LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H. über die Verwendung des SKE-Fonds im Geschäftsjahr 1996. Der Einfachheit halber schließen wir in Pkt. V bzw. Beilage ./5 den Leercassettenbericht 1996 der VBT Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton an:

I. Gesetzliche Grundlagen

Mit der UrhGNov 1980 wurde ein Vergütungsanspruch betreffend unbespieltes Ton- und Bildtonträgermaterial zugunsten der Urheber und Leistungsschutzberechtigten in Österreich eingeführt.

Regelungen für die Verteilung der Einnahmen aus der Leercassettenvergütung durch die österreichischen Verwertungsgesellschaften wurden durch Art.II Abs.6 UrhGNov 1980 i.d.F UrhGNov 1986 statuiert.



WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GES.M.B.H.

II. Betriebsgenehmigung

Mit Bescheid des BMUK vom 29.6.1994, 32.629/5-IV/1/94, i.d.F. des Bescheides vom 12.12.1996, GZ 11.122/15-III/1/96 wurde der LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H. die nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz erforderliche Betriebsgenehmigung im gegebenen Zusammenhang erteilt.

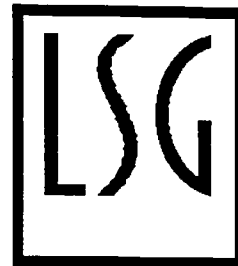
Die Einnahmen der LSG aus der Leercassettenvergütung werden, ebenso wie sämtliche anderen Einnahmen der LSG, 50:50 zwischen der LSG-Produzentenverrechnung und der LSG-Interpretenverrechnung aufgeteilt. Sowohl die Bildung der SKE-Fonds, als auch die Verwendung der Fondsmittel erfolgt getrennt und eigenständig auf Produzenten- und Interpretenseite. Daraus resultiert auch die unterschiedliche Dotierung des SKE-Fonds der LSG-Interpreten (51 %) und der LSG-Produzenten (75 %).

III. Richtlinien

Zur Umsetzung der Regelungen in Art.II Abs.6 der UrhGNov 1980 i.d.F. der UrhGNov 1986 hat die LSG Richtlinien erlassen, die als Beilage ./1 (Allgemeine Richtlinien der LSG-Interpretenverrechnung/ÖSTIG), Beilage ./2 (Altersausgleich-Allgemeine Richtlinien der LSG-Interpretenverrechnung/ ÖSTIG) und Beilage ./3 (Richtlinien für die Förderung österreichischer Audioproduktionen und österreichischer Musikvideos aus dem SKE-Fonds der LSG-Produzentenverrechnung) angeschlossen sind.

IV. Einnahmen aus der Leercassettenvergütung 1996 und Verwendung dieser Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke

Beilage ./4 schlüsselt in Pkt. 1 die Einnahmen aus der Leercassettenvergütung im Geschäftsjahr 1996 unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellungen zum 1.1.1996 bzw. zum 31.12.1996 detailliert auf.



WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GES.M.B.H.

Die Verwendung dieser Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke im Geschäftsjahr 1996 sind in Pkt. 2 der Beilage./4 getrennt nach Ausgaben für soziale und kulturelle Zwecke sowie weiters aufgeliedert nach Arten von Zuwendungen bzw. Empfängern ausgewiesen.

V. VBT Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton

Beilage ./5 schlüsselt in Pkt. 1 die Einnahmen aus der Leercassetten-Vergütung der VBT Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton im Geschäftsjahr 1996 unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellungen zum 1.1.1996 bzw. zum 31.12.1996 detailliert auf.

Die Verwendung dieser Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke im Geschäftsjahr 1996 sind in Pkt. 2 bei Beilage ./5 getrennt nach Arten von Zuwendungen bzw. Empfängern ausgewiesen.

Für allfällige ergänzende Informationen und Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LSG - WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GES.M.B.H.


Dr.F. Medwenitsch


Prof.P. Fürst

Beilagen ./1 bis ./5

Anlage zu Schreiben vom 21.7.1997

1. Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung im Jahr 1996 LSG Ges.mbH

Stand der Rückstellung lt. Bilanz per 1.1.1996		3.277.516,99
Leerkassettenvergütung 1996 :	9.361.467,56	
SKE-Dotierung LSG-Interpreten (51%)	2.387.174,22	
SKE-Dotierung LSG-Produzenten (75%)	3.510.550,33	
Gesamt-Dotierung	5.897.724,55	
abzüglich Verwaltungskosten	-589.772,00	
Zugang 1996 netto		5.307.952,55
Verbrauch 1996		-5.086.542,24
Stand der Rückstellung lt. Bilanz per 31.12.1996		3.498.927,30

2. Verwendung der Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke im Jahr 1996**a) Kulturelle Zwecke****Symposium Schloßhof** Thema "Musikschule - Schulmusik"

Wiener Kammerorchester	220.000,00	
Junge Bläser Philharmonie Wien	135.000,00	
Internationale Sommerakademie	19.000,00	
Vocapella Strasshof	10.000,00	
Vienna Brass	10.000,00	
sonstige Künstler	33.500,00	
Aufwandsentschädigungen	65.000,00	
Spesenersatz Referenten	66.500,00	
Hotel- u. Reisekosten	31.130,54	
Druckkosten (Programme u.Plakate)	53.200,00	
Lay-Out	25.260,00	
VOR-Journal	26.400,00	
NÖ Anzeiger	25.135,00	
Wien aktuell	16.500,00	
Bezirksjournal	14.850,00	
ÖMZ-Österr. Musikzeitschrift	11.000,00	
Die Presse	8.112,50	
Musikerziehung	4.950,00	
Tagungsmappen	15.411,00	
Gerätemiete	18.083,33	
Tontechnik	8.000,00	
Transparente	7.733,33	
Beleuchtung	3.200,00	
Dolmetsch	8.500,00	
Porto, Postwurfsendung	20.454,03	
AKM-Gebühr	1.822,80	
Bewirtung	20.210,69	
Sonstige Kosten	3.731,73	
abzüglich Subventionen	-50.000,00	
Erlöse aus Kartenverkauf	-13.363,64	
insgesamt		819.321,31

Audioförderung für österreichische Interpreten

Ambros	103.520,00	
Ausseer Hardbradler	83.198,00	
Papermoon	65.933,00	
Roland Neuwirth	50.940,00	
Teufel & Rest der Götter	46.560,00	
Schlagerparade	30.000,00	
Swarovski Musik Wattens	28.260,00	
KLBV "Österreich-Lied"	15.000,00	
SunGun-Records (Sampler /div.Künstler)	10.000,00	
Gruppe "Heinz"	7.830,00	
Projekt Blau Gelb	5.630,00	
Gruppe "Schönheitsfehler"	3.000,00	
Alkbottle	3.000,00	
	<u>3.000,00</u>	
		<u><u>452.871,00</u></u>

Musikförderung

Stadttheater Baden	300.000,00	
OMEGA-Projekt (Nachwuchs- u.Talenteförderung)	250.000,00	
Franz Schubert-Konservatorium	100.000,00	
Internat. Orchester-Institut Attergau	80.000,00	
Hochschule f.Musik / Sommerakademie	79.200,00	
Wiener Konzerthausgesellschaft	60.000,00	
Kunsthau Mürzzuschlag	60.000,00	
Wiener Sinfonietta	50.000,00	
Stift Melk / Pfingstkonzerte	30.000,00	
Gustav Mahler-Jugendorchester	30.000,00	
Lady P + Friends	25.000,00	
Wiener Meisterkurse 96	20.000,00	
Pitter / Violoncello-Wettbewerb	20.000,00	
	<u>20.000,00</u>	
		<u><u>1.104.200,00</u></u>

Kulturelle Förderungen

Österreichische Hitparade "Austria Top 40"	200.000,00	
PopKom 1996	100.000,00	
Tag der Musik 1996 - AKM	80.000,00	
SCAPR-Meeting	38.484,51	
W.I.E.N. - SoundsFair 96	25.000,00	
FIM-Tagung	23.975,52	
MIDEM 1996	20.000,00	
Österr. Talentewettbewerb "Pop-O-Drom"	15.000,00	
	<u>15.000,00</u>	
		<u><u>502.460,03</u></u>

Antipiracy

anteilige Personalkosten	895.000,00	
Verwaltungskosten	436.000,00	
Reisekosten	380.000,00	
Gerichts- u. Verfahrenskosten	727.000,00	
abzüglich Schadenersatz	<u>-231.000,00</u>	
		<u><u>2.207.000,00</u></u>

Allgemeine Rechtskosten

Druckkostenbeitrag (ÖSGRUM Bd.19)	<u>689,90</u>	
		<u><u>689,90</u></u>

Kulturelle Zwecke insgesamt 5.086.542,24

Verbrauch 1995 insgesamt 5.086.542,24

Anlage zu Schreiben vom 21.7.1997

1. Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung im Jahr 1996 VBT

Stand der Rückstellung lt. Bilanz per 1.1.1996		293.919,00
Leerkassettenvergütung 1996 :	836.114,06	
SKE-Dotierung (51%)		426.418,00
abzüglich Verwaltungskosten		<u>-42.642,00</u>
Zugang 1996 netto		383.776,00
Verbrauch 1996		<u>-223.000,00</u>
Stand der Rückstellung lt. Bilanz per 31.12.1996		<u><u>454.695,00</u></u>

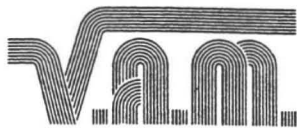
2. Verwendung der Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke im Jahr 1996**a) Kulturelle Zwecke****Musikvideoförderung für österreichische Interpreten**

G.Danzer/U.Bär/A.Baum	10.000,00	
McGregory's	10.000,00	
Zona	10.000,00	
Heinz	10.000,00	
Paradise Now	10.000,00	
Alpenland Quintett	10.000,00	
Unique II	10.000,00	
Schönheitsfehler	10.000,00	
5Haus Posse	<u>10.000,00</u>	
		<u><u>90.000,00</u></u>

Antipiracy

anteilige Personalkosten	50.000,00	
Verwaltungskosten	23.000,00	
Reisekosten	20.000,00	
Gerichts- u.Verfahrenskosten	<u>40.000,00</u>	
		<u><u>133.000,00</u></u>

Verbrauch 1996 insgesamt	<u><u>223.000,00</u></u>
---------------------------------	---------------------------------



VERWERTUNGSGESELLSCHAFT
FÜR AUDIOVISUELLE MEDIEN
STAATLICH GENEHMIGTE VERWERTUNGSGESELLSCHAFT

Einschreiben
Bundeskanzleramt
Kunstsektion II

NEUBAUGASSE 25/I/11
A-1070 WIEN
TEL. 526 43 01, 522 92 79
TELEFAX 526 43 02-13

DVR 0472999
ATU 16359303

Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

WIEN,

7. Mai 1997
C/SKE:BMWVK

**Entschließung des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend
Durchführung der Urheberrechtsgesetznovelle, Leerkassettenbericht
Bericht über die „Sozialen/kulturellen Einrichtungen (SKE) der V.A.M. „
für das Geschäftsjahr 1996**

Ich erlaube mir, Ihnen anbei den Bericht über die „Sozialen/kulturellen Einrichtungen (SKE) der V.A.M.“ für das Geschäftsjahr 1996 samt Beilagen zu übermitteln.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Prof. Walther K. Stoitzner
Präsident

20.4.1997/SKE2/A:SKEBE96.DOC

Bericht über die
Sozialen/kulturellen Einrichtungen (SKE) der V.A.M.
Geschäftsjahr 1996

1. Allgemeines

1.1. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Art II Abs 6 UrhG Nov 1980 i d F d Nov 1986) und der vom Vorstand der V.A.M. dementsprechend gefaßten Beschlüsse, wurde den SKE aus den Einnahmen "Leerkassettenvergütung" und "Kabel-TV-Entgelt" im Jahre 1996 insgesamt ein Betrag von öS 7.307.286,49 (1995 öS 8.470.836,07) zugeführt; dies entspricht 51 % der inländischen Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1996 (abzüglich Verwaltungskosten in Höhe von 10%), plus 5 % der Einnahmen aus dem Kabel-TV-Entgelt 1996, zuzüglich von jeweils auf diese Beträge entfallenden Zinsen in Höhe von insgesamt öS 473.283,02 (1995 öS 695.733,22).

1.2. Über die Verwendung der Mittel aus den SKE entschied der Vorstand der V.A.M., der bei seinen Entscheidungen die "Richtlinien zur Verwaltung der Mittel aus den SKE der V.A.M." in ihrer jeweils gültigen Fassung (Beilage 1) zu beachten hat. Im Zuge der Neuwahl des Vorstandes 1995 wurde der „Sozial und Kulturausschus“ aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduktion nicht mehr neu besetzt, sodaß bis auf weiteres die Entscheidungen künftighin direkt vom Vorstand getroffen werden.

1.3. Insgesamt wurden im Jahre 1996 im Rahmen der SKE 34 Anträge in sieben Vorstandssitzungen behandelt.

2. Finanzielle Entwicklung SKE 1996

2. 1. Durch Überträge aus Vorjahren betragen die **Mittel aus der Widmung für SKE** am **1.1.1996** (lt. Bilanz) S 18,159.333,74*

hievon bezahlt an VBT (Verwertungsgesellschaft Bild und Ton) ./ S 423.541,80
S 17,735.791,94

Im Jahre 1996 wurden im Rahmen der SKE Mittel in Höhe von insgesamt verbraucht ./ S 10,480.924,84

Durch die Zuweisung 1996 in Höhe von ergeben sich **Mittel** + S 7,780.569,51
für die SKE per **31.12.1996** (lt. Bilanz) in Höhe von S 15,035.436,61

2.2. Von diesem Betrag sind durch im Jahre 1996 gegebene verbindliche Zusagen an Dritte bzw. verbindlich beschlossene Zweckwidmungen, die jedoch erst in Folgeperioden zahlungswirksam werden, zum Stichtag 31.12.1996 bereits ./ S 5,256.098,--

gebunden, sodaß unter Berücksichtigung entsprechender noch offener Zweckwidmungen aus Vorperioden in Höhe von ./ S 6,052.276,49

2.3. Abzüglich Anteil VBT (Verwertungsgesellschaft Bild und Ton) für das Jahr 1996 ./ S 365.364,32

per **31.12.1996** im Rahmen der SKE zur **Weiterführung bestimmte Mittel** in Höhe von S 3,361.697,80

vorhanden sind.

*1 In diesem Betrag sind die "VERBINDLICHEN ZUSAGEN UND ZWECKWIDMUNGEN" per 1.1.1996 in der Höhe von öS 11,726.782,49 enthalten.

3. Mittelverwendung 1996

Die im Jahre 1996 geleisteteten Zahlungen, gegenüber Dritten abgegebenen verbindlichen Zusagen und verbindlich beschlossenen Zweckwidmungen, gliedern sich im einzelnen wie folgt:

3.1. Zahlungen 1996

3.1.1. Soziale Zuschüsse

3.1.1.1. Altersversorgungszuschüsse (20 Empfänger)	S 3,958.308,--	
3.1.1.2. Refundierung Krankenversicherungsprämien (für 1995) (13 Empfänger)	S 313.950,--	
3.1.1.3. Ehrenpensionen (6 Empfänger)	S 532.248,--	4,804.506,--

3.1.2. Kulturelle Förderungen

3.1.2.1. Herstellungsförderung

3.1.2.1.1. Kurzfilme (11 Filme)	S 3,980.000,--
------------------------------------	----------------

3.1.2.2. Präsentation österr. Filme im *In- und Ausland*

3.1.2.2.1. Austrian Film Commission	S 697.000,--
3.1.2.2.2. Intern. Tourismus filmfestival Industriefilm Forum Intern. Wirtschaftsfilm & Video Kongreß Biarritz	S 210.000,--

3.1.2.3. Vertrieb österr. Filme im In- und Ausland

3.1.2.3.1. AFS Film Sales S 125.000,--

3.1.2.4. Interessenverbände

3.1.2.4.1. Verband Österr. Film- und
Videoproduzenten S 370.000,--

3.1.2.5. Nachwuchsförderung/Fortbildung

3.1.2.5.1. Studienreise
Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst/Klasse
Produktion S 50.000,--

3.1.2.6. Sonstiges

3.1.2.6.1. Bewahrung historischen Film-
materials (Umkopierungskosten
von Filmen/Österreichisches
Filmarchiv) S 151.440,84

3.1.2.7.2. Rechtshilfe/
Urheberrechtsprozeß S 39.580,--

3.1.2.7.3. Mitgliedsbeitrag Europ.
Medieninstitut (I) S 28.408,--

3.1.2.7.4. Druckkostenbeitrag
„Im Kino erlebe ich die Welt...“ S 15.000,--

3.1.2.7.5. Aufzeichnungsmöglichkeit
ÖGFKM S 9.990,-- 5.676.418,84

Summe 3.1. **10.480.924,84**

3.2. Verbindliche Zusagen und Zweckwidmungen 1996*3.2.1. Soziale Einrichtungen*

3.2.1.1. Altersversorgungszuschüsse und Ehrenpensionen	S	4,490.556,--
3.2.1.2. Soziale Vorsorge	S	21.592,--
3.2.1.2. Ref. KV 1996	S	313.950,--

*3.2.2. Kulturelle Förderungen**3.2.2. Interessenverbände*

3.2.2.1. Verband Österr. Film- und Videoproduzenten	S	380.000,--
--	---	------------

3.2.3. Sonstiges

3.2.3.1. Mitgliedsbeitrag/Reisekosten Europäisches Medieninstitut (1)	S	50.000,--
--	---	-----------

3.2. 5,256.098,--

Summe 3.1. + 3.2. **15,737.022,84**

**4. Verbindliche Zusagen/Zweckwidmungen
aus Vorperioden***4.1. Soziale Einrichtungen*

4.1.1. Soziale Vorsorge	S	2,602.276,49
-------------------------	---	--------------

4.2. Kulturelle Einrichtungen

4.2.1. Republik Österreich/WIPO; (Intern. Filmtitelregister)	S 2,250.000,--	
4.2.2. Austrian Film Commission	S 1,200.000,--	
Summe 4.		6,052.276,49
Gesamt (3. und 4.)		21.789.299,33

5. Entwicklung SKE 1996

Stand SKE 1.1.1996 (lt. Bilanz)		./.	18,159.333,74
hievon bezahlt an VBT		./.	423.541,80
Zuführung 1996 (brutto)	S 8,522.506,84		
Verwaltungskosten	./.	„	741.937,33
		+	7,780.569,51
Verbrauch (Zahlungen)		./.	10,480.924,84
Stand SKE 31.12.1996 (lt. Bilanz)			15,035.436,61
Verbindliche Zusagen, Zweckwidmungen 1996		./.	5,256.098,--
Verbindliche Zusagen, Zweckwidmungen aus Vorperioden		./.	6,052.276,49
Anteil VBT für das Jahr 1996		./.	<u>365.364,32</u>
Stand SKE (zur Weiterführung bestimmt) 31.12.1996			3,361.697,80

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Verkehr und Kunst

Postfach 65
1014 Wien

bearbeitet von:
Dkfm. Schröder
DW: 19

WT-Code: 206396

Bl

16.06.1997

**Abt. III/1, Östig, Österr. Interpretengesellschaft,
Vorlage von Unterlagen betreffend Leerkassettenvergütung
für das Geschäftsjahr 1996**

Meine Mandantin die ÖSTIG-Österr. Interpretengesellschaft, hat mich beauftragt, das Schreiben betreffend Verwertungsgesellschaften, Entschließung des Nationalrates vom 2.7.1986 (Durchführung der Urheberrechtsgesetznovelle) zu erledigen.

Ich gestatte mir daher, in der Anlage zwei Aufstellungen zu übermitteln, aus denen die Ermittlung der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung nach Umrechnung auf die für soziale und kulturelle Zwecke zustehenden 51 % zu ersehen ist. Gleichzeitig wird jener Betrag ausgewiesen, der sich aus der Kabel-TV-Vergütung ergibt.

Außerdem ist die Verwendung der Leerkassetten und Kabel-TV-Vergütung zu ersehen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Schröder

Dkfm. Schröder

P.S.: Bei der 10 %igen Zuweisung Kabel-TV handelt es sich um eine freiwillige Zuweisung, die nicht von der Urheberrechtsgesetznovelle gefordert ist.

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT ÖSTIG

Verwendung Leerkassetten Audio-Video und Kabel-TV 1996 Auszahlung aus dem SKE-Fonds 1996

	<i>kulturell</i>	<i>sozial</i>
ESTA, Verein für Lehrer für Saiteninstrumente, Mitgliedsbeitrag 1996	550,00	
OÖ. Streichervereinigung, Mitgliedsbeitrag	500,00	
ESTA, Förderung Jahrestagung	75.000,00	
1. Frauen-Kammerorchester, Förderung	30.000,00	
Waldhornbläser, Mitgliedsbeitrag	110,00	
Komponistenbund, E-Musik und U-Musik, Mitgliedsbeitrag	95.000,00	
austro mechana, Verfahrenskosten		2.464,62
FIM, Mitgliedsbeitrag	131.055,00	
FIM, Spesen	440,40	
FIA, Mitgliedsbeitrag	43.685,00	
FIA, Spesen	200,13	
FIM-Meeting, Bewirtung		4.952,24
AGMÖ, Kongreßbericht	140,00	
Österr. Ges.f.zeitgen.Musik, Mitgliedsbeitrag	50.000,00	
Sirowy-Fonds		15.000,00
Österr. Musikrat, Förderung	80.000,00	
OÖ Streichervereinigung, Förderung	20.000,00	
Korneuburger Musikfreunde, Förderung	20.000,00	
Musik d. Jugend, Förderung	20.000,00	
Concentus Vocalis., Förderung Zyklus Great Choirs of Europe	50.000,00	
Kurorchester Bad Schallerbach, Cellisten	75.000,00	
NÖ Hornmusiktage	15.000,00	
Dr. Walter, Winkler-Disney		8.524,00
Dr. Walter, Media Service Consultants und Dr. Walter, Hallum u. Birch / "Sterio MC´s"		12.354,00
Kurorchester Bad Hall, Förderung	27.675,00	
Verlag Manz, ÖSGRUM, Band 19	152,82	
Österr. Musikrat, Mitgliedsbeitrag	2.000,00	
àconto 1995 Nagy netto (für Buch Schloßhof)	50.000,00	
àconto 1996 Nagy netto (für Buch Schloßhof)	50.000,00	
Kurorchester Musikwettbewerb gesamt	105.262,53	
Verkauf Bücher "Situation der Musiker in Österreich"		-1.547,00
	<u>941.770,88</u>	<u>41.747,86</u>
983.518,74		

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT ÖSTIG

Bestände 1996 laut Urheberrechtsgesetznovelle

	Leerkassetten	Kabel TV	Gesamt
Zugang 1 - 12/1996	2.382.434,16	1.661.896,09	4.044.330,25
- Verwaltungskosten	168.927,68	116.332,73	285.260,41
	<u>2.213.506,48</u>	<u>1.545.563,36</u>	<u>3.759.069,84</u>
	51%	10%	
Rückstellung (Zuweisung)	<u>1.128.889,00</u>	<u>154.556,00</u>	<u>1.283.445,00</u>
Stand 1.1.1996	975.239,42	213.580,00	1.188.819,42
+ Zuweisung	<u>1.128.889,00</u>	<u>154.556,00</u>	<u>1.283.445,00</u>
	2.104.128,42	368.136,00	2.472.264,42
- Verwendung	778.256,21	205.262,53	983.518,74
Stand 31.12.1996	<u>1.325.872,21</u>	<u>162.873,47</u>	<u>1.488.745,68</u>



VERWERTUNGSGESELLSCHAFT BILDENDER KÜNSTLER

A-1120 WIEN, TIVOLIGASSE 67/8 · TEL. (0222) 815 26 91 · FAX (0222) 813 78 35

BANKVERBINDUNGEN: ERSTE ÖSTERR. SPAR-CASSE 020-27151, BAWAG. 01010 667 433, PSK. 92016693

Bundeskanzleramt
Sektion II - Kunstangelegenheiten

Freyung 1
1014 Wien

Wien, 18.7.1997

Betrifft: GZ 11.000/42-II/1/97
Verwendung des Aufkommens nach Artikel II Abs 6 UrhG-Nov 1980
Leerkassettenvergütung

im nachfolgenden geben wir unseren Bericht über die Einnahmen der Leerkassetten-
Vergütung-Video im Jahre 1996

	öS
1) Einnahmen 1996	1.156.084,02
- 20% Verwaltungsaufwand	231.216,80

51% Zuweisung SKE	. 924.867,22
	<u>471.682,28</u>
2) a) Stand der Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke <i>zum 1.1.1996</i>	555.877,38
b) Stand der Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke <i>zum 31.12.1996</i>	491.690,26

3) Verwendung der Einnahmen

a) kulturelle Zwecke

Ausstellungsraum Artefakt (Gehälter, Miete, Instandhaltung, Versicherung)	457.573,--
--	------------

Fachliteratur (Österr.Bl.f.gew.Rechtsschutz, MeduRecht, etc)	13.907,--
---	-----------

MB an Intern.Dachverband CISAC	16.390,--
--------------------------------	-----------

b) soziale Zwecke

Rechtsschutz und -beratung (Jakob, Thiemann, Helnwein, MAK-Design)	18.000,--
---	-----------

Kunstankauf (Werdenich)	10.000,--
-------------------------	-----------

Katalogzuschuß (Gartner & Gartner)	20.000,--
------------------------------------	-----------

535.870,--

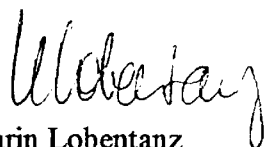
4) Stand 1.1.1996	555.877,38
Zuführung 51% 1996	471.682,28

1.027.560,26

abzügl. Verwendung der Einnahmen w.o.	535.870,--
---------------------------------------	------------

Stand 31.12.1996	491.690,26
-------------------------	-------------------

Mit der Bitte um Kenntnissnahme verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen



Karin Lobentanz
Geschäftsführung

Prof.Dipl.Graph.Walter Strasil
Präsident
e.h.

Bundesministerium für
Wissenschaft, Verkehr und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

VG VERWERTUNGS
GESELLSCHAFT
RUNDFUNK

1136 Wien, Würzburggasse 30

TEL. 0222/87878/2300 FAX 0222/87878/2302 DVR 0410268

Wien, am 10. Juli 1997
Cbvgr146

GZ 22751/IV/3/87

**Verwertungsgesellschaften, Entschließung des Nationalrates
vom 2.7.1986 betreffend Durchführung der UrhG-Novelle**

Unter Bezugnahme auf unsere bisherigen Berichte möchten wir unter Beibehaltung der für 1986 bekanntgegebenen Grundsätze wie folgt berichten:

Im Geschäftsjahr 1996 beliefen sich die gesamten Nettoerträge aus dem Titel Ton- und Videobänder (inkl. 3SAT), die dem ORF zugeflossen sind, das sind 90 % der Erträge der VG Rundfunk aus der Leerkassettenvergütung Audio und 55,9 % der Erträge der VG Rundfunk aus der Leerkassettenvergütung Video, also jeweils mehr als 50 % der Gesamterträge, auf	S 11,193.406,66
Für die Verköstigung freier Mitarbeiter wurden vom ORF zweckgewidmet aufgewendet	S 3,340.000,00
Der Restbetrag von wurde vom ORF zweckgebunden der Förderung nachfolgend genannter Projekte im Rahmen des Filmförderungsfonds anteilig gewidmet:	S 7,853,407,00

"Im Bannkreis "	2,99%	S	234.817
"Höhere Gewalt "	20,96%	S	1,646.074
„Stille Wasser“	8,98%	S	705.236
„Hannah“	32,93%	S	2,586.127
„Der Versuch kennt k. Tod“	2,70%	S	212.042
„Kino im Kopf“	4,49%	S	352.618
„Bockerer II“	26,95%	S	2,116.493

Die Prozentsätze der Aufteilung orientieren sich am Verhältnis der jeweiligen Gesamtaufwendungen des ORF für diese Produktionen.

Wir möchten Ihnen vorsorglich mitteilen, daß die Verwendung der Erträge aus der Leerkassettenvergütung im Jahr 1997 analog vorgenommen werden wird.

Wir verbleiben mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT RUNDFUNK



Dr. Rainer Fischer-See
Geschäftsführer

VDFS
VERWERTUNGSGESELLSCHAFT
DACHVERBAND FILMSCHAFFENDER
GENOSSENSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

A-1010 Wien Bösendorferstrasse 4 Telefon: (+43-1) 504 76 20 Fax: (+43-1) 504 79 71 e-mail: vdfs@ping.at

Bundekanzleramt - Kunstsektion
Freyung 1
A-1010 Wien

Wien, am 14. Juli 1997

Leerkassettenvergütung - Entschließung des Nationalrats

zu Ihrem Schreiben vom 25.06.1997 müssen wir mitteilen, daß die Leerkassettenvergütung für den Zeitraum vom 1. April 1996 (Inkrafttreten der UrhGNov 1996) bis 31.12.1996 erst im Lauf des Jahres 1997 eingegangen ist und der Jahresabschluß 1997 abzuwarten ist, wie der Anteil für soziale und kulturelle Zwecke zu verteilen ist. Wir werden daher erst 1998 über die entsprechende Verwendung des SKE-Anteils berichten können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Dillenz

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dieser Bericht basiert auf den redaktionell gestrafften Angaben der Verwertungsgesellschaften und folgt in seiner Gliederung den bisher erstatteten Berichten.

Für den Bereich der Filmverwertungsrechte ist anzumerken, daß im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen der UrhG-Nov 1994 die Gründung einer Verwertungsgesellschaft für Filmschaffende (VDFS) erfolgt ist. Es ist daher ab dem Jahre 1996 mit einer Beteiligung dieser Gruppe an den Einnahmen der VAM, also der Produzentenvertretung, zu rechnen.

Weiters ist als zusätzliche Verwertungsgesellschaft, die an den Einnahmen der Leerkassettenvergütung patizipieren wird, die "Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton" zu nennen, die im Prinzip eine Spezialverwertung im Bereich der Musikvideos im organisatorischen Rahmen der LSG, Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GesmbH, betreibt.

Wie schon früher angemerkt wurde, ist es dem Gesetzgeber mit der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 gelungen, den Urhebern insgesamt für einen Bereich möglicher Werknutzung, in dem eine individuelle Zuschreibung kaum oder nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand möglich wäre, namhafte Einnahmen zu sichern und dabei dem Gedanken der Selbstverwaltung im Kulturbereich Rechnung zu tragen.

Wie schwierig gelegentlich die Vorschau der finanziellen Auswirkungen von Gesetzen ist ergibt sich aus einem Vergleich der tatsächlichen Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung zur Einnahmenschätzung anlässlich der Beratungen über die Novellierung des UrhG 1980.

Der Justizausschuß hat damals die Auffassung vertreten, daß die Vergütung für alle Rechteinhaber zusammen jährlich S 10 Mio. nicht übersteigen solle (siehe Materialien zum österr. Urheberrecht, Dillenz, Verlag Manz, Seite 379). Tatsächlich sind die Einnahmen seit 1981 von S 6,5 Mio. auf über S 132 Mio. im Jahre 1990 gestiegen, seither sind sie allerdings wieder auf 97,2 Mio zurückgegangen. Von diesen Einnahmen ist abzüglich unterschiedlicher Verwaltungskostenanteile mindestens die Hälfte für soziale und kulturelle Zwecke zu verwenden.

Die unerwartete Höhe der Einnahmen insgesamt, die im wesentlichen zum Ausdruck bringt,

um wieviel seit der UrhG-Nov 1980 die Möglichkeiten zur privaten Überspielung gestiegen sind, hat allerdings zu einer Zunahme von nicht deklarierten Importen geführt, die den Gesetzgeber unter anderen zur Urheberrechtsgesetznovelle 1989 veranlaßt haben.

Der nunmehr erreichte Einnahmenrahmen, der sich allerdings nach den verschiedenen Kunstsparten äußerst ungleich gestaltet (vgl. etwa die Einnahmen der Austro-Mechana von brutto S 31,9 Mio. mit den Einnahmen der Verwertungsgesellschaft bildender Künstler in Höhe von S 1,1 Mio.) bietet zahlreiche Möglichkeiten für die Eigenförderung in den verschiedenen Kunstsparten.

Die interessantesten Verwendungen der durch die Austro-Mechana zentral eingehobenen Vergütung sollen in der Folge, nach den einzelnen Verwertungsgesellschaften gegliedert, hervorgehoben werden.

1) AUSTRO- MECHANA:

Im Berichtsjahr hat sich die Problematik der Bindung sozialer Ausgaben an privatwirtschaftlich erzielte, in ihrer Höhe wechselnde Einnahmen herausgestellt. Die Einnahmen der Austro-Mechana sind von 1990 bis einschließlich 1995 um 27 %, alleine im Jahre 1995 aber um ca. 13 % gesunken. Da die Jahreseinnahmen durch die Austro-Mechana im jeweiligen Folgejahr verteilt werden, mußte eine Neuordnung der Verteilung für 1996 gefunden werden. Mit Vorstandsbeschluß wurde verfügt, daß sämtliche Alterszuschüsse ab April 1996 und die Summe der kulturellen Förderungen 1996 gleichermaßen um 35 % reduziert werden.

Die Richtlinien SKE, die auszugsweise im Bericht 1993 wiedergegeben wurden, wurden 1996 modifiziert. Auf eine vollständige Wiedergabe wird aus Platzgründen verzichtet.

Nach wie vor handelt es sich jedoch um eine namhafte Summe - S 10,7 Mio - die im Rahmen der "sozialen Zuschüsse" an Bezugsberechtigte und Musikverleger ausbezahlt wurde. Als Kategorien der Förderung sind zu nennen: Zuschüsse zur Existenzsicherung, Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung, Zuschüsse zur Krankenversicherung, zur Pensionsversicherung, zur Sozialversicherung sowie für die Altersversorgung von Urhebern und Musikverlegern. Insgesamt kommen diese Zuschüsse 218 Begünstigten zugute.

Für die kulturellen Förderungen wurden S 8,2 Mio verwendet, die zwischen der ernsten Musik

und der Unterhaltungsmusik im Verhältnis von 40 % : 60 % aufgeteilt wurden. Im Laufe der Jahre hat sich - ähnlich wie bei der staatlichen Förderung - entsprechend den nachgewiesenen Bedürfnissen eine Struktur bei der kulturellen Förderung herausgebildet:

1. Ernste Musik: Tonträgerförderungen, Aufführungsförderungen, Förderung von Organisationen, Fort-/Ausbildungsförderung, Förderung von Wettbewerben, Förderung von Kompositionsaufträgen.
2. Unterhaltungsmusik: Fort-/Ausbildungsförderungen, Tonträgerförderungen, Aufführungsförderungen, Förderung von Organisationen.

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes aus 1992 unterliegen selbständige Komponisten, wie schon bisher selbständige ausübende Musiker, der Versicherungspflicht nach § 4.3.3. ASVG.

Komponisten sind daher pflichtversichert in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung, nicht aber in der Arbeitslosenversicherung. Da der selbständige Komponist gleichsam Dienstnehmer und Dienstgeber in einer Person ist, hat er beide Anteile selbst zu entrichten.

Zuschüsse zur Pflichtversicherung, sowohl der Interpreten, als auch der Komponisten und Textautoren musikalischer Werke bezahlt außerdem die SFM, Soziale Förderung Musikschafter. Zuschüsse von beiden Stellen sind jedoch ausgeschlossen. Darüber hinaus erbringt jedoch auch die Verwertungsgesellschaft AKM (die an den Einnahmen der Leerkassettenabgabe nicht beteiligt ist) aus ihren eigenen Mitteln soziale Leistungen für Komponisten und Textautoren.

Damit besteht im sozialen Bereich der Musik ein duales System sozialer Einrichtungen.

Für den musikalischen Bereich insgesamt kann daher vermutet werden, daß ein erheblicher Teil der Aufwendungen für soziale Zwecke aus dem Bereich "selbst verdienter Einnahmen" stammt und die öffentliche Hand durch die Verwertungsgesellschaften in diesem Bereich wesentlich entlastet wird.

2) LITERAR-MECHANA:

Dem Rechnungskreis SKE wurden brutto S 6,5 Mio zugeführt, die Verwaltungskosten haben 7,5 % betragen. Insgesamt kann die Verwendung im sozialen und kulturellen Bereich dieser Einnahmen als Ergänzung der staatlichen Förderungsmaßnahmen betrachtet werden. Daher ist auch der Teil der Einnahmen, die für soziale Zwecke verwendet werden mit S 2,5 Mio im Verhältnis zur Gesamtaufwendung im sozialen Bereich, die vorwiegend durch den sogenannten Sozial-Fonds für Schriftsteller (rechtlich eine Subvention der öffentlichen Hand) mit S 16,2 Mio dotiert wurde, relativ bescheiden. Im eigenen Bereich der Verwertungsgesellschaft erhalten 47 Schriftsteller einmalige Unterstützungen, 21 Bezugsberechtigte werden im Bereich der Krankenversicherung unterstützt, der größte Teil der sozialen Aufwendungen in der Höhe von S 1,2 Mio wird für die Lebensversicherungen von 57 Schriftstellern verwendet.

Mit S 1,6 Mio entwickelt die Literar-Mechana eine selbständige fördernde Tätigkeit auf dem Gebiet der Literatur.

3) LSG:

Die Einnahmen der LSG aus der Leerkassettenvergütung werden, ebenso wie sämtliche andere Einnahmen der LSG, im Verhältnis 50 : 50 zwischen der LSG-Produzentenverrechnung und der LSG-Interpretenverrechnung aufgeteilt. Sowohl die Bildung der SKE-Fonds, als auch die Verwendung der Fonds-Mittel erfolgen getrennt und eigenständig auf Produzenten- und Interpretenseite. Daraus resultiert auch eine unterschiedliche Dotierung der jeweiligen Fonds; bei den Interpreten mit 51 % (wobei dann noch die Einnahmen der Verwertungsgesellschaft Östig zu berücksichtigen sind) und bei den Produzenten mit 75 %.

Das Regulativ der Interpretenseite im SKE-Fonds der LSG sieht Nachwuchsförderung, Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung, Förderung der Interessensverbände, sowie kollektive und individuelle Unterstützung für aktive und nichtaktive Mitglieder vor.

Für den Kulturfonds der LSG Produzentenseite gibt es Richtlinien für die Förderung österreichischer Audioproduktionen und österreichischer Musikvideos.

Für Interpreten und Produzenten der LSG standen 1996 S 2,3 bzw. S 3,5 Mio zur Verfügung. Die Verwendung im Einzelnen ist der Übersicht im Allgemeinen Teil dieses Berichtes zu ent-

nehmen.

Beide Gesellschaften haben Richtlinien erlassen:

Seitens der LSG wurden Richtlinien für die Förderung österr. Audioproduktionen und österr. Musikvideos aus dem Kulturfonds der LSG-Produzenten erlassen. Seitens der ÖSTIG gibt es Richtlinien allgemeiner Art und Richtlinien für den Altersausgleich.

3.a) VBT:

Die Verwertungsgesellschaft Bild und Ton, im wesentlichen als Sondergesellschaft der LSG für die Verwertung von Musikvideos zuständig, bringt ihren Rechtebestand zur Geltendmachung der Leerkassettenvergütung in die Verwertungsgesellschaft LSG ein und bezieht über diese Gesellschaft ihren Anteil an Leerkassettenvergütung.

Bis zum 31. 12. 1994 hatte sie keinen eigenen SKE-Fonds. Ab dem 1. 1. 1995 wurden einem eigenen Rechnungskreis der LSG für die VBT 51 % der Einnahmen, das waren S 426.418,--, zugewiesen.

Für die Förderung österreichischer Interpreten in Musikvideos wurden S 90.000,-- eingesetzt, für Antipiracy-Maßnahmen S 133.000,--.

In diesem Zusammenhang kann also die österreichische Musikvideoproduktion mit zusätzlichen finanziellen Impulsen rechnen.

4) ÖSTIG:

Seitens dieser Gesellschaft wurde für das Berichtsjahr die relativ geringe Einnahme von S 1,1 Mio. für die verschiedensten kulturellen und sozialen Zwecke verwendet. Aus den Verwendungsarten geht hervor, daß die Gesellschaft bemüht ist, dem zeitgenössischen musikalischen Schaffen und damit insgesamt der Gruppe schöpferisch tätiger Künstler (Musiker und Schauspieler) möglichst konkrete Förderung angeeignet zu lassen.

5) VAM:

Die Beantwortung der Fragestellung des Nationalrates durch die VAM erfolgte insofern nicht ganz fragegerecht, als auch das sogenannte Kabel-TV-Entgelt in dem den SKE zugeführten Betrag von S 7,7 Mio enthalten ist. Dazu kommt, daß ähnlich wie seitens der Verwertungsgesellschaft LSG ein Teil der Mittel (rd. S 423.000,--) an die VBT weitergeleitet wurde. Da die Mittel der VBT im Rahmen des Rechnungskreises der LSG verwaltet werden, wurde über deren Verwendung bereits dort berichtet.

Die VAM hat in den vergangenen Jahren sehr ausführliche Richtlinien für die sozialen und kulturellen Einrichtungen erlassen, die nicht nur die Verwaltung und Dotierung betreffen, sondern auch die Voraussetzung für die Verteilung von sozialen Zuschüssen in der Form von Altersversorgungszuschüssen, Zuschüssen zu Krankenversicherungsprämien, Zuschüssen bei außergewöhnlicher Belastung und Altersversorgungszuschüsse ehrenhalber. Weiters sind auch Vorschriften über eine Herstellförderung erarbeitet worden, sowie Richtlinien für die Förderung kultureller Einrichtungen, Maßnahmen für Fort- und Ausbildung, Verbandsförderung, Zuschüsse für Rechtsberatung.

Die Einnahmen dieser Gesellschaft haben zum 31.12.1996 rund S 7,7 Mio. betragen.

Die Gesellschaft ist dabei von einem hohen Übertrag aus den Vorjahren in Höhe von S 18,1 Mio ausgegangen. Der Verbrauch von Mitteln im Rahmen der SKE im Jahre 1996 von S 10,4 Mio und verbindliche Zusagen an Dritte, die erst in Folgeperioden zahlungswirksam werden in Höhe von S 5,2 Mio, sowie von Zweckwidmungen aus Vorperioden in Höhe von S 6,0 Mio haben dazu geführt, daß per 31.12.1996 zur Weiterführung bestimmte Mittel nur mehr in Höhe von S 3,3 Mio vorhanden waren.

Da es sich bei den Mitgliedern der VAM entsprechend den Regelungen des Urheberrechtsgesetzes um Produzenten handelt, ist die Zahl der von sozialen Zuwendungen betroffenen Personen relativ klein:

20 Bezieher von Altersversorgungszuschüssen und 13 Empfänger von Krankenversicherungsprämien, sowie 6 Bezieher von Ehrenpensionen zeigen, daß die Bestrebungen zur Ausweitung des Kreises von Filmschaffenden, die an den Erträgen der indirekten Filmverwertung beteiligt sein sollen, durch die Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996 ein richtiger Weg war. Die Gründung der Verwertungsgesellschaft **VDFS** - Dachverband Filmschaffender hat dazu geführt, daß über die Verwendung der Mittel, die dieser Gesellschaft für den Zeitraum 1.4.1996 - 31.12.1996 im Laufe des Jahres 1997 zugeflossen sind erst 1998 berichtet werden kann.

Neben den sozialen Zuwendungen von S 4,8 Mio sind die kulturellen Zuwendungen mit S 5,6 Mio etwas stärker gewichtet worden. Im Filmbereich wurde insbesondere auf die Herstellungsförderung von Kurzfilmen mit S 3,9 Mio, die Präsentation von österreichischen Filmen im In- und Ausland durch die Austrian Film Commission in Höhe von S 1,9 Mio sowie auf die Förderung der Teilnahme Österreichs am Internationalen Filmtitelregister mit S 2,2 Mio abgestellt.

6) VBK:

Die Einnahmen dieser Verwertungsgesellschaft aus der Leerkassettenvergütung stehen im Vergleich zur Zahl der ca. 4700 hauptberuflich tätigen Künstler im umgekehrt proportionalen Verhältnis. Die Einnahmen von ca. S 1,1 Mio. reichen in keiner Weise aus, um namhafte Aktivitäten im sozialen oder kulturellen Bereich zu setzen. Hier zeigt sich besonders deutlich, daß die staatliche Förderung der Aktivitäten von bildenden Künstlern im In- und Ausland sowie in der Form des Künstlerhilfe-Fonds ein namhafter Beitrag des Staates zur Pensionsversicherung der bildenden Künstler schlicht unverzichtbar bleiben. Trotz des beengten Budgets leistet die Verwertungsgesellschaft mit der Einrichtung einer Ausstellungsmöglichkeit für bildende Künstler einen anerkennungswerten Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Chancen bildender Künstler.

7) VGR:

Die Ausgabenstruktur der Verwertungsgesellschaft Rundfunk ist unverändert geblieben. Für eine soziale Maßnahme zu Gunsten freier Mitarbeiter werden rund S 3,3 Mio. eingesetzt. Der Hauptbetrag von etwa S 7,8 Mio. wurde für die anteilige Förderung von österreichischen Filmen im Rahmen des Filmförderungsfonds gewidmet.

An den Schlußfolgerungen der vergangenen Jahre ändert sich auch in diesem Bericht aus der Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst nichts Wesentliches:

Das Ziel der Urheberrechtsgesetz-Novellen bis 1989, nämlich den Urhebern einen Ausgleich für Einnahmenverluste zu schaffen, die im Hinblick auf die Entwicklung technischer Möglich-

keiten zur unkontrollierbaren privaten Nutzung geschützter Werke den Urhebern und Leistungsschutzberechtigten entstanden sind, ist zweifellos erreicht worden. Insbesondere können in den Bereichen Musik, Film und Literatur tätige Urheber im Hinblick auf die Personenzahl im Vergleich zu den erzielten Einnahmen relativ namhaft gefördert werden.

Verschiedene Gruppen, wie etwa jene der Schriftsteller, wurde es durch die Leerkassettenvergütung in Verbindung mit den staatlichen Förderungen ermöglicht, ihre in der Selbstverwaltung stehenden Budgets und damit den Leistungsrahmen für eigenverantwortlich gestaltete kulturelle und soziale Förderungen deutlich auszuweiten.

Dazu kommt noch, daß mit den Urheberrechtsgesetz-Novellen der Jahre 1993 und 1996 für die Literaten die jahrzehntelangen Bemühungen zur Einführung der Bibliothekstantieme, der Schulbuchvergütung und der Reprographievergütung zum Abschluß gekommen sind.

Entsprechend dem Ziel der Leerkassettenabgabe, einen finanziellen Ausgleich für Verluste, die sie durch die Anwendung neuer Medien in ihrem Einkommen erlitten haben, zu schaffen, muß auf einen wesentlichen Umstand im Bereich der sozialen Leistungen für Kulturschaffende hingewiesen werden, der mit der Leerkassettenabgabe in einem gedanklichen Zusammenhang steht. Diese Abgabe hat schon von ihrer Konstruktion her keinen Beitrag für die soziale Gleichbehandlung etwa in Form einer allgemeinen Künstlerversicherung leisten können. Vielmehr sind die Unterschiede auch in der sozialen Auswirkung auf die einzelnen Urheber noch deutlicher geworden. So ergibt sich z.B. aus dem Bericht der Austro-Mechana, daß soziale Zuschüsse in der Höhe von S 10,7 Mio auf 258 Fälle verteilt wurden. Für die große Gruppe der bildenden Künstler (4700) hat jedoch die Leerkassettenabgabe vergleichsweise überhaupt keine Auswirkung gehabt.

Mit Bezug auf die von Mag. Juliane Alton/Verwertungsgesellschaft VDFS im Jahre 1994 erstellte Studie über die Künstlersozialversicherung mit besonderem Bezug auf die Regelung der Künstlersozialversicherung in Deutschland könnte daher auch die Meinung vertreten werden, daß "eine Absicht des Gesetzgebers, nämlich die bessere soziale Absicherung von Künstlern in nur sehr geringem Ausmaß erreicht wurde".

Es gibt daher weiterhin Gruppen schöpferisch tätiger Personen, wie etwa die bildenden Künstler, Mitglieder von freien Theatergruppen und freie Musiker, die - aus rechtlichen Gründen -

kaum oder überhaupt nicht an diesen Einnahmen partizipieren können. Für diese Gruppen bleiben selbstverständlich die staatlichen Förderungsmaßnahmen im weitesten Sinne unverzichtbar und sind auch entsprechend auszubauen. Hier steht allerdings der Förderungsbereich des Bundeskanzleramtes einem steigenden sozialen Bedarf gegenüber, dessen Befriedigung bei gleichbleibenden Förderungsbudgets zunehmend schwieriger wird.

Seitens der durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geführten Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften ist zu bemerken, daß keine Mängel im Vollzug des Systems der Leerkassettenvergütung festgestellt werden konnten.